

**Beschäftigungsbilanz der Treuhandanstalt**  
**Eine kritische Übersicht zur Personalpolitik**  
**der Jahre 1990-1994**

von

Ralf Sitte und Hartmut Tofaute

Diskussionspapier Nr. 27

April 1996

# Beschäftigungsbilanz der Treuhandanstalt

## Eine kritische Übersicht zur Personalpolitik der Jahre 1990-1994

Inhalt	Seite
Zusammenfassung.....	4
1. Einleitung: Was bleibt von der struktur- und beschäftigungspolitischen Verantwortung der Treuhandanstalt?*) .....	5
2. Beschäftigungsbilanz in THA- und Ex-THA-Unternehmen.....	7
2.1. Beschäftigungsbilanz und Arbeitsplatzzusagen in privatisierten THA-Unternehmen .....	7
2.1.1. Notwendige methodische Einschränkungen.....	7
2.1.2. Überprüfung vertraglich fixierter Zusagen - Qualitative Aspekte des THA- Controllings .....	9
2.2. Ergebnisse des Vertragscontrollings.....	11
2.2.1. Zum Verhältnis zwischen allgemeinen und vertraglich fixierten Arbeitsplatzzusagen.....	12
2.2.2. "Zusagen werden übererfüllt" - Anmerkungen zur Erfolgsquote des Privatisierungsgeschäftes.....	15
2.3. Arbeitsplatzzusagen und Beschäftigung in Ex-THA-Betrieben.....	20
3. Folgen der Privatisierungs- und Sanierungspolitik der THA für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands .....	22
3.1. Abbau industrieller Strukturen.....	23
3.2. Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit .....	25
3.3. Weiterer Beschäftigungsabbau in Ex-THA-Betrieben .....	26
4. Zum Verbleib der aus THA-Unternehmen ausgeschiedenen Beschäftigten .....	29
4.1. Verbleib der THA-Beschäftigten bis Ende 1994 .....	29
4.2. Einige Anmerkungen zur Entwicklung im Zeitverlauf.....	30
5. Zusammenfassung und Gesamtwürdigung der THA-Beschäftigungspolitik.....	32

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	Seite
Tabelle 1: Allgemeine und vertraglich fixierte Arbeitsplatzzusagen in privatisierten THA-Unternehmen	10
Tabelle 2: Vertraglich fixierte Arbeitsplatzzusagen und deren Einhaltung in Ex-THA-Unternehmen	16
Tabelle 3: Vertraglich fixierte Investitionszusagen in Ex-THA-Unternehmen	19
Tabelle 4: Investitionen im verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland je Beschäftigten	25
Tabelle 5: Beschäftigung nach Arbeitsbereichen in THA- und Ex-THA-Unternehmen	27
Tabelle 6: Reale und erwartete Entwicklung der Beschäftigung in THA- und Ex-THA-Unternehmen 1992 bis 1997	28
Schaubild 1: Differenzierung der "Arbeitsplatzzusagen" für 1993	11
Schaubild 2: Allgemeine und vertraglich abgesicherte Arbeitsplatzzusagen bei Privatisierung von THA-Unternehmen 1991-1994	13
Schaubild 3: Vertraglich fixierte Arbeitsplatzzusagen im Zeitablauf als Ergebnis von Nachverhandlungen	14
Schaubild 4: Einhaltung vertraglich fixierter Arbeitsplatzzusagen	18
Schaubild 5: Allgemeine Arbeitsplatzzusagen und vorhandene Beschäftigung in Ex-THA-Unternehmen	21
Schaubild 6: Industriebesatz in den Bundesländern	24
Schaubild 7: Verbleib der Mitte 1990 in THA-Betrieben Beschäftigten bis Ende 1994	30
Schaubild 8: Verbleib der seit Mitte 1990 ausgeschiedenen THA-Mitarbeiter	30
Schaubild 9: Verbleib der ausgeschiedenen THA-Mitarbeiter 1990-94	31
Schaubild 10: Verbleib von Erwerbstätigen in THA-Unternehmen und in Ostdeutschland insgesamt	31
Schaubild 11: Beschäftigungsbilanz der Treuhandanstalt	33

## Zusammenfassung

Die Treuhandanstalt (THA) ist aufgrund ihrer herausgehobenen Position im ökonomischen Transformationsprozeß der neuen Bundesländer von besonderer beschäftigungspolitischer Bedeutung gewesen. Das Selbstverständnis der THA war zwar im Sinne einer Privatisierungsagentur ausgerichtet. Ihre beschäftigungspolitische Bedeutung war jedoch allein durch die große Anzahl von rund 4 Millionen ursprünglich in THA-Unternehmen Beschäftigten nicht wegzudiskutieren. Die beschäftigungspolitische Bedeutung der THA kommt auch in ihrer operativen Geschäftstätigkeit zum Ausdruck. Durch die Vereinbarung von Arbeitsplatzzusagen wurde nicht nur unmittelbar Beschäftigungspolitik betrieben. Diese Zusagen waren auch ein Instrument, um die "Ausweidung" verkaufter Betriebe durch die übernehmenden Unternehmen zu verhindern.

Zudem waren der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der öffentlichen Wahrnehmung der THA-Politik über den gesamten Zeitraum ein wichtiger Indikator für den Erfolg der Privatisierungspolitik. Dieser Indikator nahm an Bedeutung um so mehr zu, je stärker die Kritik am Privatisierungskonzept der THA vor allem in Ostdeutschland wurde.

Die THA hat auf die Angriffe gegen ihre Verkaufstätigkeit u. a. mit der Veröffentlichung von vereinbarten Arbeitsplatzzusagen durch die Investoren reagiert. Betrachtet man das entsprechende Vertragscontrolling näher, ergeben sich eine Reihe von Unschärfen, methodischen Unzulänglichkeiten und zuweilen auch irreführenden Informationen. Die hier durchgeführte Untersuchung weist nicht nur auf qualitative Aspekte solcher "Zusagen" hin. Sie kommt vor allem zu dem Schluß, daß Arbeitsplatzzusagen nicht in dem Maße eingehalten worden sind, wie es veröffentlichte Daten zur "Übererfüllung" von solchen Zusagen nahegelegt haben.

Vielmehr ließ sich ermitteln, daß die Privatisierungspolitik der THA - gemessen sowohl an den Arbeitsplatz- wie Investitionszusagen - lediglich eine Erfolgsquote von 70-80 vH der abgeschlossenen Privatisierungsverträge vorweisen kann. Da ein erheblicher Anteil von volkseigenen Betrieben abgewickelt bzw. liquidiert worden ist, sich diese Erfolgsquote also nur auf die Unternehmensverkäufe bezieht, muß der Terminus "Erfolg" mit einem Fragezeichen versehen werden.

Die THA-Beschäftigungsbilanz wird außerdem durch einen hohen Anteil von ehemals in THA-Betrieben Beschäftigten getrübt, die zunächst bzw. dauerhaft aus einem Erwerbzusammenhang verdrängt worden sind. Eine solche Verdrängung hat für rund ein Drittel des ursprünglichen Personalbestandes stattgefunden.

Zudem zeigt die neuere Entwicklung, daß die Beschäftigung in privatisierten THA-Betrieben eine abnehmende Tendenz aufweist. In naher Zukunft dürfte ein Personalbestand von unter einer Million Beschäftigten - und damit der Ende 1992 erreichte Bestand - wieder erreicht werden. Die Arbeitsplatzzusagen haben insoweit überwiegend nur eine Brückenfunktion gehabt. Sie werden sich vor allem dann nicht in dauerhafter Beschäftigung niederschlagen, wenn kein selbsttragender Aufschwung Ost zustande kommt. Die angewachsene konjunkturelle Abhängigkeit der neuen Länder von der westdeutschen Entwicklung in Verbindung mit dem Teiltrückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des Aufbaus in Ostdeutschland stellt daher ein schlechtes Omen für die weitere Beschäftigungsentwicklung dar.

## 1. Einleitung: Was bleibt von der struktur- und beschäftigungs-politischen Verantwortung der Treuhandanstalt?\*)

Kaum eine staatliche Institution war im deutsch-deutschen Transformationsprozeß so umstritten wie die Treuhandanstalt (THA): Auf Initiative von Bürgerrechtlern ist sie 1989 von der letzten SED-Regierung unter Hans Modrow als Verwaltungsagentur des damals noch volkseigenen Produktivvermögens der DDR eingerichtet worden, um dann (nicht erst) nach der staatlichen Einigung zum zentralen struktur- und beschäftigungs-politischen Akteur im anschließenden Einigungsprozeß zu werden. Mit dem Jahresende 1994 hat sie ihre operative Tätigkeit - die Staatsunternehmen der Ex-DDR in privatwirtschaftliche Strukturen zu überführen - eingestellt. Die verbliebenen Unternehmen und Vermögensstrukturen sowie Kontroll- und sonstige Nachfolgeaufgaben sind auf verschiedene Bundeseinrichtungen übertragen worden<sup>1)</sup>.

Nach Ansicht der Bundesregierung hat die THA ihren historischen Auftrag "erfolgreich abgeschlossen". Die Strategie der schnellen Privatisierung, einer entschlossenen Sanierung und der behutsamen Stilllegung habe sich für den raschen Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in den neuen Ländern als richtig erwiesen<sup>2)</sup>. Auch die THA selbst, insbesondere ihre Leitungsgremien, bewerten ihre Leistungen uneingeschränkt positiv: Die THA habe nicht nur die Auswahl der besten Investoren gewährleistet. Ihre mittelstandsorientierte Privatisierung sei der Motor des Aufholprozesses geworden. Die Sanierung der THA-Betriebe habe Beschäftigung und Umsätze gesichert. Insbesondere seien Investitions- und Arbeitsplatzzusagen der neuen ostdeutschen, westdeutschen und ausländischen Eigentümer übertroffen worden<sup>3)</sup>.

Kritiker der THA bewerten deren Arbeit jedoch anders. So sei die Privatisierung zu schnell erfolgt, was die Zerschlagung der Industrielandschaft in der ehemaligen DDR zur Folge gehabt habe<sup>4)</sup>. Die Sanierungsaufgabe sei zu lange vernachlässigt worden<sup>5)</sup>. Auch

---

\*) Diese Untersuchung ist eine Aktualisierung bzw. Ergänzung des ersten Berichtes aus dem WSI zu diesem Thema. Vgl. dazu *Nolte, D., Sitte, R., Tofaute, H., Wagner, A., Zum Verbleib von ehemals 4 Millionen Beschäftigten in Unternehmen der Treuhandanstalt*, Diskussionspapier Nr. 11, Düsseldorf, April 1994.

1) Neben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) sind hier insbesondere die Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH (BMG), die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt (THG) sowie das Bundesaufsichtsamt zur Regelung offener Vermögensfragen (ab 1.1.1997) zu nennen.

2) Vgl. etwa *Bundesministerium der Finanzen, Finanzierung der Treuhandanstalt: Eine historisch einmalige Solidaritätsaktion*, in: *BMF-Finanznachrichten*, Nr. 23 vom 30.6.1995

3) Vgl. u. a. *Breuel, B., Treuhandanstalt: Bilanz und Perspektiven*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 43-44 vom 28.10.1994

4) Vgl. *Hickel, R./Priewe, J., Nach dem Fehlstart. Ökonomische Perspektiven der deutschen Einheit*. Frankfurt am Main 1994. - *Priewe, J., Die Folgen der schnellen Privatisierung der Treuhandanstalt*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 43-44 vom 28.10.1995, S. 21 ff. Tendenziell wurde diese Kritik schon in früheren Veröffentlichungen des WSI vorgebracht; vgl. z. B. *Nolte, D. und Ziegler, A., De-Industrialisierung in den ostdeutschen Bundesländern. Die Auswirkungen einer falschen Wirtschaftspolitik*, in: *WSI-Materialien* Nr. 34, Düsseldorf 1993.

habe es keine besondere Absatz- und Investitionsförderung gegeben. Dadurch seien unnötigerweise die Existenzgrundlagen vieler ehemaliger DDR-Betriebe zerschlagen worden. Auch die von der THA selbst betonten Beschäftigungseffekte waren bereits Gegenstand kritischer Überprüfung<sup>6)</sup>.

Dieser Beitrag will insbesondere die beschäftigungspolitische Relevanz der Abwicklungsaktivitäten der DDR-Wirtschaft durch die THA beleuchten und darstellen. Zwar haben Bundesregierung und THA-Geschäftsführung stets bestritten, daß die Anstalt eine *besondere* struktur- und damit beschäftigungspolitische Verantwortung gehabt habe<sup>7)</sup>. Dagegen sah das THA-Gesetz in § 2 Abs. 6 vor, die THA habe "die Strukturanpassung der Wirtschaft an den Erfordernissen des Marktes zu fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluß nimmt. Sie wirkt darauf hin, daß sich durch die zweckmäßige Entflechtung von Unternehmensstrukturen *marktfähige Unternehmen herausbilden und eine effiziente Wirtschaftsstruktur entsteht*"<sup>8)</sup>.

Wer die Auseinandersetzungen insbesondere um sektorale und regionale Bezüge der Geschäftspolitik in den vergangenen Jahren beobachtet hat, wird jene "besondere" strukturpolitische Bedeutung auch aus anderen Gründen erkennen müssen<sup>9)</sup>: Die THA war nicht nur in der Anfangsphase des bis heute unbewältigten Strukturbruchs der zentrale struktur- und industriepolitische Akteur bei der Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen der Transformation in Ostdeutschland. Sie hat diese Verantwortung auch selbst durch die Vereinbarung von Investitions- und Beschäftigungszusagen bei ihrer Privatisierungstätigkeit grundsätzlich anerkannt, wenngleich sie andererseits wieder über den Verkauf der ihr anvertrauten Unternehmen hinaus bereits frühzeitig mit einem Abbau der Beschäftigten in den bei ihr verbliebenen Betrieben begonnen hat<sup>10)</sup>.

- 
- 5) Vgl. *Nolte, D.*, Zwischen Privatisierung und Sanierung: Die Arbeit der Treuhandanstalt, in: WSI-Materialien Nr. 32, Düsseldorf 1993. - *Kuessner, H.*, und *Thalheim, G.*, (Obleute im Treuhand-Untersuchungsausschuß) Weitgehend unkontrolliert. Die Treuhand hat ihre Aufgabe schlecht erfüllt, in: Sozialdemokratischer Pressedienst Wirtschaft, Nr. 70 vom 6. September 1994. - *Brücker, H.*, Privatisierung in Ostdeutschland. Eine institutionen-ökonomische Analyse, Frankfurt/New York 1995, insbesondere S. 354 ff.
- 6) Vgl. *Kühl, J.*, Beschäftigungspolitische Wirkungen der Treuhandanstalt, in: WSI-Mitteilungen Nr. 11/1991, S. 682 ff. - *Derselbe*, Treuhand: Privatisierung vor dem Abschluß, in: IAB-Kurzbericht Nr. 12 vom 1.9.1994. - *Nolte, D.*, *Sitte, R.*, *Tofaute, H.*, *Wagner, A.*, Zum Verbleib von ehemals 4 Millionen Beschäftigten in Unternehmen der Treuhandanstalt, a.a.O.
- 7) Vgl. *Sitte, R.*, Entwürfe für eine neue Treuhand-Politik. Die ordnungspolitische Debatte im Bundestag, in: *Nolte, D.*, *Tofaute H.*, (Koord.), "Kahlschlag verhindern - industrieller Kerne erhalten", WSI-Materialie Nr. 36, Düsseldorf 1993, S. 12 ff.
- 8) Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens, in: GBl. (I) 1990, S. 300 vom 22. Juni 1990 (THA-Gesetz). Hervorhebung durch die Verfasser.
- 9) Vgl. dazu zuletzt und mit ausführlichen Verweisen auf weiterführende Literatur: *Nolte, D.*, Politik der Treuhandanstalt, in: *Nolte, D.*, *Sitte, R.*, *Wagner, A.* (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Einheit Deutschlands. Eine Bilanz, Köln 1995, S. 66 ff.
- 10) Die THA hat im Jahr 1990 insgesamt 308 Unternehmen privatisiert. Damit waren 201.425 Arbeitsplatzzusagen verbunden (Angaben nach: THA, Büro Bonn, Privatisierung, Stand 31.7. 1991). Die

## 2. Beschäftigungsbilanz in THA- und Ex-THA-Unternehmen

Die THA hatte aufgrund ihrer zentralen Funktion innerhalb des Transformationsprozesses in den neuen Ländern faktisch sogar eine doppelte beschäftigungspolitische Verantwortung: Zum einen mußte ihre Strategie kurzfristiger Privatisierung des Unternehmensbestandes Auswirkungen auf die Beschäftigung in den betroffenen Betriebe haben. Zum anderen war eine Anpassung von Produktionsumfang, -profil und -abläufen in THA-Unternehmen unumgänglich, um den veränderten Rahmenbedingungen seit 1990 Rechnung zu tragen. Beides hatte unmittelbar Auswirkungen auf Umfang, Zusammensetzung und regionale Verteilung der Beschäftigung. Da kurzfristig keine entsprechenden Ersatzarbeitsplätze verfügbar waren, hat die THA durch Vereinbarung von zumeist befristeten Arbeitsplatzzusagen bei Privatisierungen eine Art beschäftigungspolitische "Brücken"-Konstruktion in ihre Geschäftspolitik aufgenommen. Fraglich ist, ob diese Funktion vor dem Hintergrund des vorrangig betriebenen Privatisierungsgeschäftes hinreichende Wirkungen entfaltet hat bzw. im notwendigen Umfang umgesetzt worden ist.

### 2.1. Beschäftigungsbilanz und Arbeitsplatzzusagen in privatisierten THA-Unternehmen

Wie sieht die entsprechende Beschäftigungsbilanz im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen in privatisierten Unternehmen aus? Die THA selbst hat durch ihre Öffentlichkeitsarbeit dazu nur bedingt verwendbare Anhaltspunkte geliefert.

So führte das Controlling der THA-Zentrale seit Sommer 1991 durch Unternehmensbefragungen Überprüfungen von Beschäftigungszusagen durch Investoren durch. Bezug war jeweils der Personalbestand am Jahresende. Entsprechende Angaben liegen für die Jahre 1991, 1992 und 1993 vor. Seit Anfang 1994 obliegt das Vertragscontrolling der Nachfolgeorganisation "Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben" (BVS), auf deren Berichte hier für Angaben des Jahres 1994 zurückgegriffen wird. Die Überprüfungen erfolgten jeweils auf Basis der abgeschlossenen Verträge. Die betroffenen Unternehmen wurden angeschrieben und um Auskünfte zum Personalbestand gebeten.

#### 2.1.1. *Notwendige methodische Einschränkungen*

Die Informationspolitik der THA ist in dieser Hinsicht mehr als nur "uneinheitlich" zu bewerten. Je nach Ansprechpartner und Zeitpunkt fallen die Angaben zu Arbeitsplatzzusagen und ihrer Einhaltung unterschiedlich aus. So liegen z. B. für 1992 inzwischen drei (!) verschiedene Quantifizierungen seitens der THA vor. Für den Stichtag 31.5. 1994

---

Zahl der Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum jedoch um ca. 1 Mill. Mitarbeiter gesunken. Vgl. Nolte, D., Zwischen Privatisierung und Sanierung: Die Arbeit der Treuhandanstalt. - Bilanz und Perspektiven aus gewerkschaftlicher Sicht -, WSI-Materialie Nr. 32, Düsseldorf 1993, S. 17 ff.

gibt es über die zu diesem Zeitpunkt durch Abwicklung betroffenen Beschäftigten zwei verschiedene Zahlenangaben durch offizielle THA-Quellen aus Mai und Juni 1994<sup>11)</sup>.

Zudem existierte seitens der THA-Berichterstattung keine konsistente Methodik in der Darstellung der Ergebnisse über den gesamten Zeitablauf. Außerdem sind qualitative Unterschiede bei den Zusagen nicht im wünschenswerten Maße ausgewiesen worden. So hat z. B. Hero Brahm, damals THA-Vorstandsmitglied, anlässlich einer Anhörung des 2. THA-Ausschusses des Bundestages zwischen Zusagen, die mit Vertragsstrafen belegt sind, und solchen, die einklagbar sind, unterschieden. Solche qualitativen bzw. juristischen Abgrenzungen zwischen den jeweiligen Zusagen gingen aus dem laufend veröffentlichten Datenmaterial der THA nicht hervor. Hinzu kommt, daß die THA nach eigener Aussage keinen genauen Überblick über die Einhaltung von Arbeitsplatzzusagen hatte.

Es würde hier zu weit führen, die Ergebnisse der Überprüfung der THA-Angaben im Rahmen der Untersuchungen jenes 2. THA-Ausschusses des Bundestages in allen Einzelheiten wiederzugeben. Tatsächlich weist das ausführliche Minderheitenvotum der SPD-Vertreter<sup>12)</sup> auf derartige methodische Ungereimtheiten, Fehlinformationen und nicht überprüfbare Informationen an höchster Stelle in der THA bzw. innerhalb des THA-Controllings hin, die offenbar selbst auf Nachfragen bzw. nach entsprechender Revision nicht aufzuklären waren. Ein kurzes Zitat aus der damaligen Aussage von Ludwig Tränkner, ehemals immerhin Direktor der Abteilung Abwicklung der THA, mag das verdeutlichen:

"100 Variationen ... und das treibt mich auch zum Wahnsinn, weil, wenn ich jetzt anrufe, dann bekomme ich wieder eine andere Zahl. Aber ich bin nach bestem Wissen und Gewissen sicher, daß wir nicht 6.000 eingestellt haben... Ich muß das schauen, wie es bei uns geführt ist, ich kann es mir nicht vorstellen, daß dort 6.000 drin steht, weil wir auch nicht 6.000 pönalisiert haben"<sup>13)</sup>.

Auch der Bundesrechnungshof (BRH) hat Güte und Zuverlässigkeit der THA-Aktivitäten zur Erreichung von Beschäftigungs- und Investitions Garantien bezweifelt. So ergab eine BRH-Untersuchung, daß 1991 über 50 vH der überprüften Privatisierungsverträge keine oder rechtlich nicht bindende Zusagen enthielten. Weiter fand der BRH heraus, daß

<sup>11)</sup> Vgl. die Angaben in der Presseinformation der THA vom 10.6.1994 und Monatsinformation der THA vom Mai 1994. Diese und weitere Unzulänglichkeiten in der Erfassung und Wiedergabe entsprechender Angaben gehen hervor aus: Minderheitenvotum der SPD im Bericht des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhändanstalt" des Deutschen Bundestages, in: Bundestags-Drucksache (BT-Drs.) 12/8404, S. 372 f.

<sup>12)</sup> Dazu ist folgendes anzumerken: Der Bericht der Ausschlußmehrheit umfaßt 71 Textseiten, das hier genannte SPD-Minderheitenvotum dagegen insgesamt 420 (!) Seiten, ein weiteres der PDS sechs Seiten. An diesen Angaben dürfte deutlich geworden sein, daß das erstgenannte Minderheitenvotum den eigentlichen "Bericht" darstellt.

<sup>13)</sup> Zitiert nach: Minderheitenvotum der SPD im Bericht des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhändanstalt", a.a.O., S. 374.

die THA-Vertreter in mehr als 75 vH der Fälle ohne konkreten Vorstellungen hinsichtlich der anzustrebenden Beschäftigungs- und Investitions Garantien in die Verhandlungen mit den potentiellen Erwerbern gingen. Die schließlich vereinbarten Zusagen seien sogar häufig hinter den von den Käufern selbst angebotenen Größenordnungen zurückgeblieben<sup>14</sup>).

Diese Ausschnitte machen deutlich, daß bei derartigen Mängeln kein besonders aussagekräftiges statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden konnte. Unter diesen Umständen war es für uns äußerst schwierig, eine konsistente Analyse methode zu entwickeln. Die hier vorgelegte Untersuchung beschränkt sich deswegen auf den Vergleich von *allgemeinen* und *vertraglich abgesicherten* Arbeitsplatzzusagen, wie sie der Form und dem Umfang nach aus den vorliegenden schriftlichen Unterlagen der THA bzw. der BVS hervorgehen. Dazu sind ebenfalls einige Anmerkungen voraus zu schicken:

### *2.1.2. Überprüfung vertraglich fixierter Zusagen - Qualitative Aspekte des THA-Controllings*

Die vertraglich geregelten Arbeitsplatzzusagen unterteilten sich grundsätzlich in solche, für die bei Nichteinhaltung Vertragsstrafen (Pönale) fällig geworden wären, und solche, deren Nichteinhaltung ohne derartige Wirkungen für den Investor geblieben wären. Zudem sahen die pönalisierten Zusagen in den meisten Fällen Ausnahmeregelungen vor, die insbesondere solche Umstände berücksichtigen sollten, die nicht der Verantwortung des Investors zuzuordnen waren<sup>15</sup>). Allerdings waren die (vertraglichen) Arbeitsplatzzusagen auch darauf ausgerichtet, eine bloße Zerschlagung des jeweiligen Unternehmens für den Fall zu blockieren, daß der Zerschlagungswert den Ertragswert überstieg. Hier sollte also verhindert werden, daß Betriebe ggfs. nur ausgeweidet und ihre Substanz verkauft wurden. Außerdem waren die Zusagen generell auf einen Zeitraum zwischen zwei und fünf Jahren befristet. Ein Teil der Fristen für solche Zusagen ist also bereits ausgelaufen, was auch aus den im folgenden dargestellten Verlaufszahlen hervorgehen wird.

Die Einhaltung dieser Beschäftigungsverpflichtungen ist mehrfach überprüft worden. Dazu stand und stehen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Dazu zählen neben Abfragen die Einsichtnahme in statistisches Material sowie Angaben gegenüber Arbeitsämtern und anderen Behörden, Prüf- und Geschäftsberichte der Unternehmen sowie testierte Aussagen von Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern bei hinreichendem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Nachweisführung. Bei Einzelfallprüfungen waren zudem unabhängige Kurzgutachten, Befragungen und Überprüfungen vor Ort vorgesehen, wobei letztere THA-intern zunächst abgewogen wurden sowie Vertragsrisiken und

---

<sup>14</sup>) Vgl. *Bundesrechnungshof* (BRH), Bemerkungen des BRH 1993 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, in: BT-Drs. 12/5650, S. 170 ff.

<sup>15</sup>) Dementsprechend waren Nachverhandlungen möglich, auf die weiter unten eingegangen wird.

damit verbundene Folgekosten berücksichtigt worden sind. Im Regelfall hat sich das Controlling also auf den Schriftverkehr beschränkt.

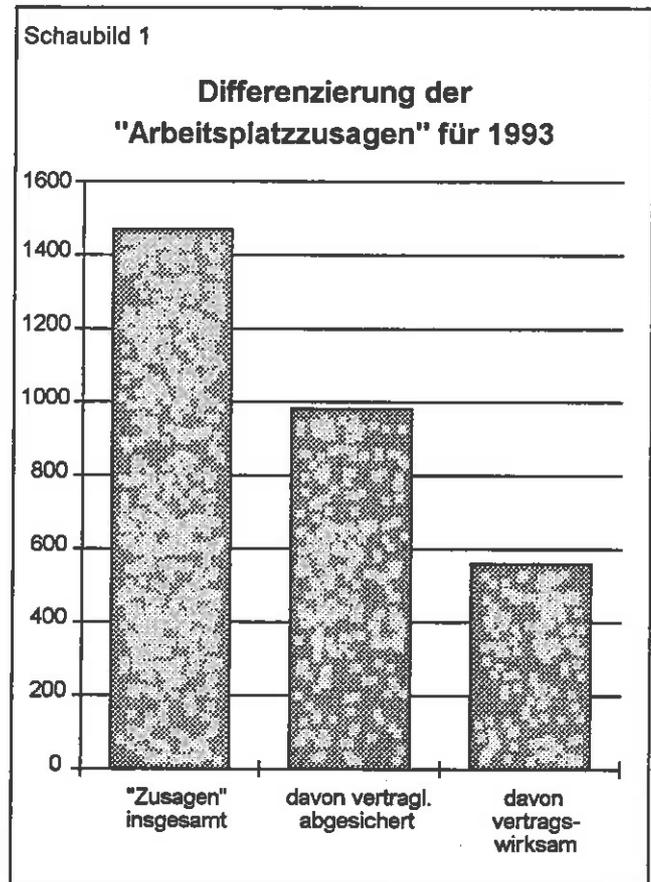
Die betroffenen Unternehmen wurden im Falle zunächst fehlender Antworten erneut angeschrieben und - bei Androhung entsprechender Vertragsstrafen - zur Abgabe entsprechender Informationen aufgefordert. Von den 1991/92 überprüften Unternehmen haben etwa 91 vH geantwortet. Im Herbst 1991 hat es überdies eine Sonderprüfung durch die Treuarbeit AG (Berlin) auf Stichprobenbasis gegeben. Die Folgerungen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung sind im folgenden Jahr in ein Handbuch "Privatisierung" eingegangen.

Tabelle 1					
Allgemeine und vertraglich fixierte Arbeitsplatzzusagen in privatisierten THA-Unternehmen					
Zeile		1991	1992	1993*	1994*
1	Arbeitsplatzzusagen laut THA-BVS-Monatsbilanzen	930.262	1.400.677	1.486.875	1.505.000
2	Vertraglich abgesicherte Arbeitsplatzzusagen	223.455	447.987	559.759	426.503
3	Vorhandene Arbeitsplätze (ggfs. Extrapolierung**)	247.518	497.567	(617.000)	(510.700)
4=2:1	Vertraglich abgesicherte an allen Zusagen in vH	24	32	38	28
5=3:1	Vorhandene Arbeitsplätze an allen Zusagen in vH	27	36	(44)	(34)
6=3:2	Eingehaltene/übererfüllte Zusagen an vertraglich fixierten Zusagen in vH***	110	111	(115)	(120)
<p>*) Für 1993 (1994) lagen der THA (BVS) für etwa 72 (67) vH der Unternehmen Angaben über die Einhaltung von Arbeitsplatzzusagen vor. Die Angaben stellen daher eine Hochrechnung auf alle Verträge dar. Dabei wurde unterstellt, daß das Verhältnis von (Nicht-)Einhaltung und Übererfüllung insgesamt konstant ist.</p> <p>**) Stand: 30. Juni 1995 nach Angaben des Monatsberichts Juni 1995 der BVS.</p> <p>***) Berechnung auf Basis der auskunftswilligen Unternehmen. Aus methodischen Gründen müssen die Angaben für 1993/94 als überhöht angesehen werden. Daher sind sie nur eingeschränkt verwendbar und durch die Klammern als vorläufige Daten entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Quelle: Treuhandanstalt, Bundesministerium für Finanzen</p>					

## 2.2. Ergebnisse des Vertragscontrollings

Vorbehaltlich der vorgenannten methodischen Probleme ergeben die THA- bzw. BVS-Erhebungen folgendes Bild<sup>16)</sup>: Bis Ende 1991 waren etwa 5.200 Unternehmens(teil)privatisierungen abgeschlossen worden. 3.550 dieser Verträge wiesen *vertraglich vereinbarte* und mit entsprechenden Strafen versehene Beschäftigungszusagen auf. Ende 1992 waren es 7.578 Verträge bei 11.043 [Teil-]Privatisierungen. Der Anteil der Veräußerungsverträge mit darin fixierten Arbeitsplatzzusagen entsprach also jeweils ca. 68 vH des Gesamtbestandes. Laut THA-Controlling<sup>17)</sup> sollten durch diese Verträge in 1991 nominell 223.455 Arbeitsplätze (zu erhaltende oder neu zu schaffende) gesichert sein; 1992 waren es 447.987 und in 1993 insgesamt 559.759. Für 1994 gibt die BVS (mit Stand vom Mai 1995) eine Zahl von 426.503 Arbeitsplätzen an (vgl. Tabelle 1, Zeile 2).

Die Anzahl dieser vertraglich zugesicherten Zusagen unterscheidet sich erheblich von jeweils in den Monatsbilanzen des Zentralen Controlling der THA wiedergegebenen (allgemeinen, also nicht weiter qualifizierten) "Arbeitsplatzzusagen". Ende 1991 bestanden danach solche allgemeinen Zusagen für 930.262 Beschäftigte. Bis Ende 1992 stieg diese Zahl um rund ein Drittel auf 1.400.677. Danach sind nur noch geringe Steigerungen zustande gekommen (1.486.875 in 1993 bzw. 1.505.000 in 1994). Hierbei handelt es sich also sowohl um *vertraglich abgesicherte* und wie um *allgemeine* (nicht weiter qualifizierte) Beschäftigungsverpflichtungen (Zeile 1 in Tabelle 1). Aus den Angaben der THA ging nicht hervor, welche Zusagen wann und bis zu welchem Zeitpunkt fällig wurden. Diese Differenzierung wäre jedoch für eine seriöse Berichterstattung seitens der THA unumgänglich gewesen. Das läßt sich an folgendem Beispiel erläutern:



<sup>16)</sup> Gegenüber unserer erwähnten ersten Untersuchung vom April 1994 ergeben sich Abweichungen, die u. a. auf die geänderte Datenbasis zurückzuführen sind.

<sup>17)</sup> Stand der Nachverhandlungen war Mai 1994.

So hat die THA nach eigenen Angaben bis Ende 1993 von den insgesamt rund 1,4 Mill. "Arbeitsplatzzusagen" für insgesamt 981.253 vertragliche Absicherungen erwirkt, von denen aber wiederum nur 759.883 mit Vertragsstrafen belegt (pönalisiert) waren<sup>18)</sup>. Von diesen waren jedoch in 1993 nur 559.759 Arbeitsplatzzusagen tatsächlich wirksam bzw. unterlagen dem Vertragscontrolling (vgl. Schaubild 1<sup>19)</sup>).

Entsprechende Mitteilungen an die Öffentlichkeit über die vereinbarten (allgemeinen) "Arbeitsplatzzusagen" waren also - in dieser Form - irreführend, denn solche Zusagen waren eben nicht identisch mit der entsprechenden Zahl der tatsächlich zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Personen in privatisierten Unternehmen. Zumindest konnte die THA die Gesamtzahl dieser Zusagen nicht positiv durch entsprechende Prüfergebnisse belegen. Die vorstehende Differenzierung zeigt vielmehr, daß 1993 - also auf dem Höhepunkt der politischen Auseinandersetzung um die Privatisierungstätigkeit der THA - nur maximal 560.000 Arbeitsplatzzusagen effektiv vertragswirksam waren, während in der Öffentlichkeit mit über 1,4 Mill. erreichten "Zusagen" argumentiert wurde.

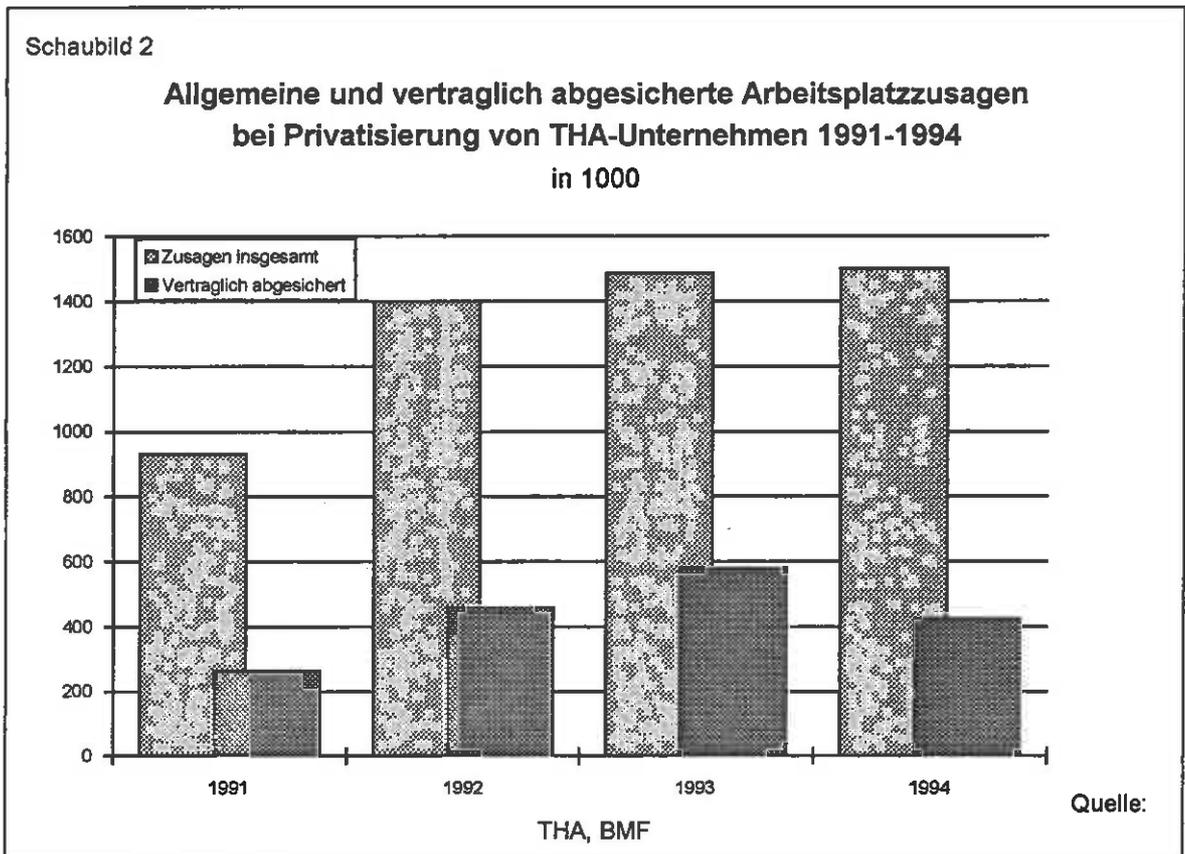
### 2.2.1. *Zum Verhältnis zwischen allgemeinen und vertraglich fixierten Arbeitsplatzzusagen*

Stellt man diese nicht weiter qualifizierten allgemeinen "Arbeitsplatzzusagen" den per Vertrag vereinbarten Beschäftigungszusagen für den gesamten Zeitraum 1991-94 gegenüber, ergibt sich das in Tabelle 1 wiedergegebene Gesamtbild: Vertraglich gesichert bzw. mit Vertragsstrafen belegt waren demnach zum jeweiligen Zeitpunkt jeweils nur zwischen 24-38 vH der von der THA ausgewiesenen allgemeinen Zusagen (vgl. Zeilen 2 und 4 in Tabelle 1), also *maximal vier von zehn* der von der THA öffentlich als Summe ausgegebenen Arbeitsplatzzusagen. In Schaubild 2 wird dieses Verhältnis illustriert.

Der THA lagen über das Vertragscontrolling positive Ergebnisse - inklusive Übererfüllungen - nur für solche vertraglich abgesicherten Beschäftigungszusagen vor (also für ca. 36 vH der Ende 1992 angegebenen allgemeinen Arbeitsplatzzusagen; vgl. Tabelle 1, Zeile 5). Hier sind Schätzungen der THA, wonach die auskunftsunwilligen Unternehmen ihre ursprünglichen Zusagen etwa zur Hälfte einhalten, bereits berücksichtigt. Ähnliches gilt für 1993: Hier lag der Anteil der vorhandenen Arbeitsplätze an den Arbeitsplatzzusagen laut THA bei ca. 44 vH. Da der THA für diesen Zeitraum nur in begrenztem Umfang Aussagen zur Einhaltung von Arbeitsplätzen vorlagen, ist die Bilanz auf Basis der vorhandenen Auskünfte für alle betroffenen Unternehmen geschätzt worden. Aus diesen Berechnungen ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen.

<sup>18)</sup> Vgl. Bericht des 2. Untersuchungsausschusses "Treuhandanstalt" des Deutschen Bundestages, a.a.O., S. 62.

<sup>19)</sup> Die Angabe von 559.759 Zusagen ist einem THA-Bericht vom Mai 1994 entnommen (THA, Daten und Fakten zur Aufgabenerfüllung der THA, Juni 1994). Einem früheren Bericht mit Stand Januar 1994 zufolge waren es insgesamt aber noch 580.990 Zusagen, die zu überprüfen waren (vgl. dazu: THA (Hrsg.), Daten und Fakten zur Aufgabenerfüllung der THA, Februar 1994).

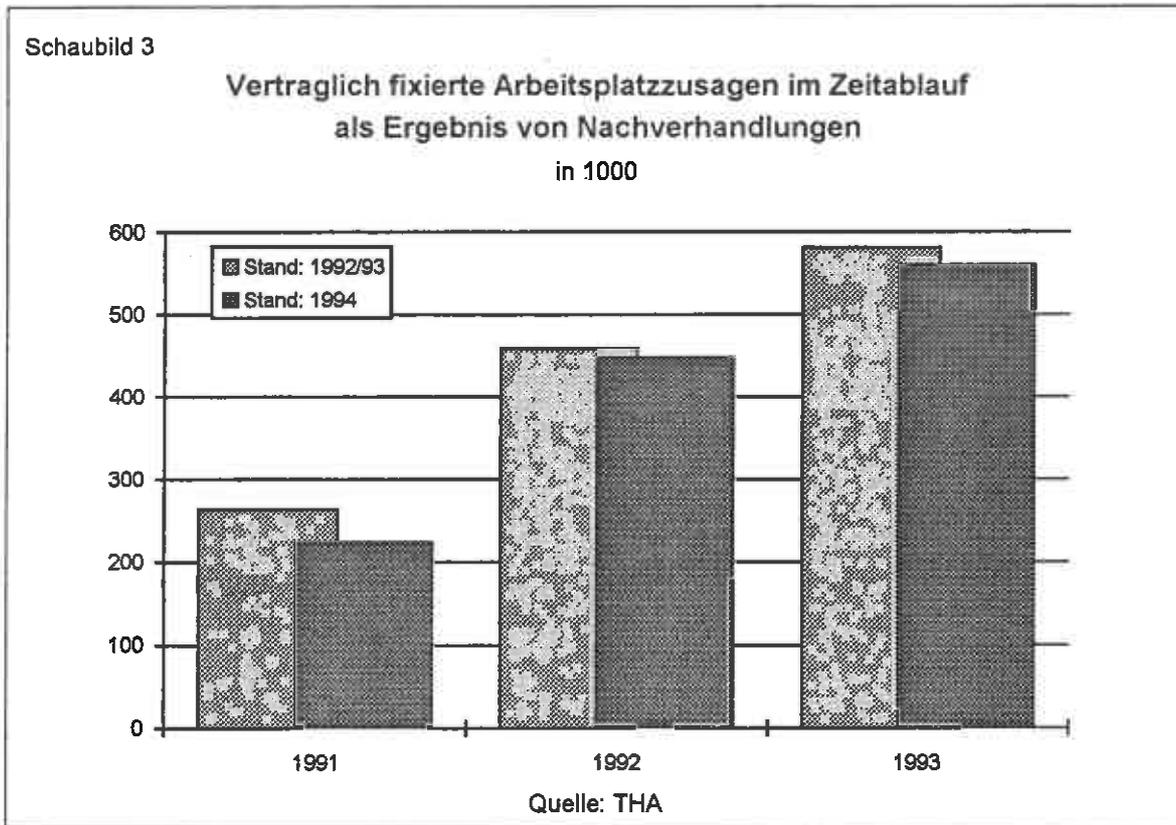


Diese Controlling-Ergebnisse sind regelmäßig veröffentlicht worden. Allerdings ist bei solchen Gelegenheiten nicht in der notwendigen Deutlichkeit auf die Differenz zwischen den allgemeinen Arbeitsplatzzusagen und der tatsächlich vorhandenen bzw. überprüfba- ren Beschäftigung hingewiesen worden. Angaben über die Beschäftigung in Ex-THA- Unternehmen insgesamt waren zwar auch verfügbar - allerdings "nur" durch hochgerech- nete Betriebsbefragungen von dritter Seite, der Sozialökonomischen Strukturanalyse e.V. (Söstra). Diese von einem außenstehenden Institut durchgeführten Befragungen sind jedoch von denen des THA-Controllings zu trennen. Der Tenor der Ergebnisse des THA-eigenen Controllings, wonach "die Zusagen" übererfüllt würden, ist also - bei wohlwollender Interpretation - zumindest methodisch unsauber gewesen<sup>20)</sup>. Vor dem Hintergrund der politischen Konflikte um die THA-Geschäftstätigkeit liegt allerdings der Verdacht nahe, daß die Schiefelage in der öffentlichen Darstellung absichtlich in Kauf ge- nommen worden ist.

Aus Tabelle 1 wird auch deutlich, daß der Anteil der vertraglich abgesicherten Arbeits- platzzusagen im Zeitverlauf zunächst angestiegen ist. Nach Angaben der THA sind fixier- te Zusagen bzw. Pönale erst ab 1991 bei den Privatisierungen verstärkt eingesetzt wor-

<sup>20)</sup> Vgl. dazu u. a.: Die meisten Investoren in Ostdeutschland halten ihre Zusagen ein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.10.1992; Investoren in Ostdeutschland schaffen mehr Arbeitsplätze als erwartet, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.8.1994.

den. Ende 1993, auf dem Höhepunkt der Entwicklung, waren rund 38 vH der allgemeinen Zusagen durch die Privatisierungsverträge abgesichert. Allerdings spielt hier sicher auch der Umstand eine Rolle, daß das Privatisierungsgeschäft (und die damit verbundene Übertragung von Beschäftigten) 1993 zahlenmäßig deutlich geringer ausgefallen ist als es noch 1991/92 der Fall war.



Das allein erklärt jedoch nicht das veränderte Verhältnis von allgemeinen und vertraglich fixierten Beschäftigungszusagen. Ursache ist vorrangig der geringere Anstieg allgemeiner Beschäftigungsversprechungen mit 1,401 Mill. in 1992 um rund 86.000 auf 1,487 Mill. in 1993 im Verhältnis zum Anwachsen vertraglich fixierter Zusagen um ca. 112.000 (von rund 448.000 auf 560.000). Hier dürfte nicht nur das Bemühen der THA um möglichst hohe Arbeitsplatzzusagen zum Ausdruck kommen. Vielmehr spricht diese Entwicklung auch dafür, daß die Investoren wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Ernüchterung in bezug auf das Tempo des ökonomischen Anpassungsprozesses und den damit verbundenen betrieblichen Absatzerwartungen weitaus zurückhaltender Zusagen getätigt haben. Seit 1993 sind die vereinbarten Arbeitsplatzzusagen um rund 124.000 abgesunken; für 1994 ist ein entsprechender Rückgang durch die BVS ausgewiesen worden. Das bedeutet allerdings nicht automatisch, daß diese Arbeitsplätze automatisch entfallen wären: Da Arbeitsplatzzusagen generell nur befristet eingegangen worden sind, werden die entsprechenden Zusagen durch das Controlling jetzt nicht mehr erfaßt.

Hinzu kommt, daß die Zusagen sich aufgrund von Nachverhandlungen im Zeitablauf verändert haben. Früheren THA-Bilanzen zufolge rangierten die durch Verträge gesicherten Zusagen im Jahr 1991 bei 263.689, in 1992 bei 459.321 und in 1993 bei insgesamt 580.990 Arbeitsplätzen. Daraus ergibt sich tendenziell jeweils eine Verringerung gegenüber dem aktuellen Stand (vgl. Schaubild 3).

### 2.2.2. "Zusagen werden übererfüllt" - Anmerkungen zur Erfolgsquote des Privatisierungsgeschäftes

Um einen präziseren Eindruck vom beschäftigungspolitischen Ergebnis des Privatisierungsgeschäftes zu erhalten, muß man die Betrachtung zunächst weiter differenzieren. Entsprechend aufgegliederte Ergebnisse sind in der Tabelle 2 aufbereitet worden. Die Zeile 1 gibt die Anzahl der im jeweiligen Jahr fälligen Arbeitsplatzzusagen wieder. In Zeile 2 sind die Arbeitsplätze erfaßt, über die der THA bzw. der BVS jeweils eine positive Auskunft vorlag. Die Quote der auskunftswilligen Unternehmen lag in den Jahren 1991 und 1992 jeweils bei 91 vH.

In Zeile 3 zeigt sich, daß von allen Unternehmen in den Jahren 1991 und 1992 die vereinbarten Zusagen zu rund 72 bzw. 73 vH eingehalten bzw. übererfüllt worden sind (Tabelle 2, Zeile 3). In ca. 18 vH der Fälle entsprach die Personalpolitik nicht den Vertragsabsprachen (Zeile 5). Weitere 9 vH gaben keinerlei Auskünfte (Zeile 7). Da das Controlling in diesen Fällen auch auf Nachfrage bzw. unter Androhung von Vertragsstrafen keine Auskünfte erhalten hat, ist von einer erheblichen Unterdeckung des "fälligen" Personalbestandes auszugehen (ca. 50 vH nach THA-Angaben<sup>21</sup>).

Insgesamt ergibt sich daraus in Zeile 9 eine Bilanz von 247.518 (1991) und 497.567 *existierenden* Arbeitsplätzen (1992). Die vertragstreuen Unternehmen übererfüllten ihre anteilige Verpflichtung zum Teil deutlich und haben dadurch fast allein die Zahl der in dem jeweiligen Jahr *insgesamt* fälligen Arbeitsplätze bereitgestellt (Zeile 4). Die Übererfüllungen waren entsprechend hoch: 1991/92 läßt sich eine Übererfüllungsquote dieser Betriebe von etwa 29 vH berechnen (Zeile 4 in vH von Zeile 3). In 1993 waren es sogar 31 vH und für 1994 lassen sich Übererfüllungen von ca. 34 vH über dem jeweiligen Soll errechnen. Die Angaben zur Übererfüllung für 1993 und 1994 erscheinen jedoch aufgrund der hohen Zahl an noch zu überprüfenden Verträgen (Zeile 7) zu hoch.

---

<sup>21</sup>) Vgl. Anlage zur Pressemitteilung der THA "Treuhandanstalt baut Vertragsmanagement weiter aus" vom 22.6.1993.

Tabelle 2

### Vertraglich fixierte Arbeitsplatzzusagen und deren Einhaltung in Ex-THA-Unternehmen

Zeile	Arbeitsplatzzusagen	1991		1992		1993*		1994*	
		absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
1	Vertraglich abgesicherte Arbeitsplatzzusagen	223.455	100	447.987	100	559.759	100	426.503	100
2	Auskunft über eingehaltene/ nicht eingehaltene Zusagen	202.625	91	407.477	91	403.913	72	285.759	67
3	Eingehaltene/übererfüllte Zusagen (soll)	161.356	72	326.830	73	298.681	53	248.610	58
4	Eingehaltene/übererfüllte Zusagen (ist)	207.886	93	422.779	94	393.290	70	333.410	78
5	Nicht eingehaltene Zusagen (soll)	41.269	18	80.647	18	105.232	19	37.149	9
6	Nicht eingehaltene Zusagen (ist)	29.132	13	54.538	12	72.442	13	8.824	2
7	Keine Auskunft	20.830	9	40.510	9	155.846	28	140.744	33
8	Angenommenes ist**	10.500	5	20.250	5				
9	Insgesamt vorhandene Arbeitsplätze***	247.518	110	497.567	111	465.732	115	342.234	120

\*) Die Angaben für 1991/1992 entsprechen der THA-Berichterstattung.

\*\*) Die THA unterstellte für 1992 eine Einhaltung von 50 vH.

\*\*\*) Für 1993/1994 handelt es sich um Angaben nach den Prüfberichten vom Mai 1994 bzw. 1995. Damals lagen der THA (BVS) für 72 (67) vH der in Frage kommenden Unternehmen Angaben über die Einhaltung von Arbeitsplatzzusagen vor. Die Angaben für "insgesamt" sind daher nicht auf alle Zusagen, sondern nur auf vorliegende Angaben zu beziehen und dürfte daher überzeichnet sein (vgl. die entsprechenden Bemerkungen im Text).

Quelle: THA, BVS, eigene Berechnungen.

Dagegen weist Zeile 6 aus, daß die Unternehmen mit vertragswidrig zu geringem Personalbestand jeweils nur rund zwei Drittel der Arbeitsplätze besetzt hatten, die laut Vertrag fällig gewesen wären (Zeile 6 gegenüber Zeile 5). Bei den Betrieben, die ihrer Auskunftspflicht wiederholt nicht nachkamen, ist der Personalbestand auf etwa die Hälfte dessen geschätzt worden, was laut Vertrag an sich notwendig gewesen wäre (Zeilen 7 und 8). Insgesamt ergibt sich daraus eine Übererfüllung, wie aus Zeile 9 hervorgeht - und wie sie von uns in Tabelle 1, Zeile 6, bereits im Vorwege wiedergegeben worden ist.

Das zuständige Vorstandsmitglied der THA, Hero Brahms, ging demgegenüber bei der Vorlage der ersten Untersuchung (1991) zunächst noch davon aus, daß fehlende Auskünfte (damals 18 vH der Unternehmen) die Bilanz insgesamt nicht verfälschen würden, letztlich also von einer Übererfüllung der Verträge bezogen auf alle Privatisierungen auszugehen sei<sup>22</sup>). Diese Auffassung war in der Form nicht stichhaltig:

Zum einen hat die THA diesen Unternehmen in einer Nachfrage vor Abschluß der Erhebung mit Konsequenzen gedroht, so daß diese gute Gründe gehabt haben dürften, eine Beantwortung zu verweigern; zum anderen hat die Präsidentin der THA, Birgit Breuel, nach Informationen der "Zeit" in einem internen Bericht vor dem geschäftsführenden Vorstand der CDU/CSU-Fraktion darüber berichtet, daß in der THA bei 20-30 vH der Unternehmen von einer Nichteinhaltung der Zusagen auszugehen war<sup>23</sup>).

Diese Einschätzung deckt sich mit dem Anteil der Unternehmen, die in den Jahren 1991 bzw. 1992 unter die Kategorie Nichteinhaltung bzw. Nichtbeantwortung einzuordnen sind (Tabelle 2, Zeile 5 und 7). Tatsächlich haben jeweils ca. 18 vH ihre Zusagen explizit nicht eingehalten und weitere 9 vH entsprechende Angaben verweigert. In Schaubild 4 wird dieses Verhältnis aus Einhaltung und Nichteinhaltung der Arbeitsplatzzusagen noch einmal graphisch aufbereitet.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, daß *rund jedes vierte Unternehmen seine Arbeitsplatzzusagen nicht erfüllt hat*, obwohl diese vertraglich fixiert waren. Tatsächlich bewegt sich der Personalbestand in diesen Unternehmen im Mittel jeweils bei nur rund 66 vH der ursprünglich vereinbarten Anzahl.

Die Bilanz wird daher insgesamt nur aufgrund der Übererfüllungen in den Betrieben, die über ihre vertraglich vereinbarten Zusagen hinaus Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt haben. Der Zeile 3 in Tabelle 2 ist zu entnehmen, daß allein die Unternehmen mit solchen Übererfüllungen das Gesamtsoll der Arbeitsplatzzusagen aller privatisierten Betriebe bereits nahezu erfüllt haben. Im Zeitablauf liegen die Übererfüllungen konstant bei jeweils ca. 20 Prozentpunkten (Zeile 4 gegenüber Zeile 3).

---

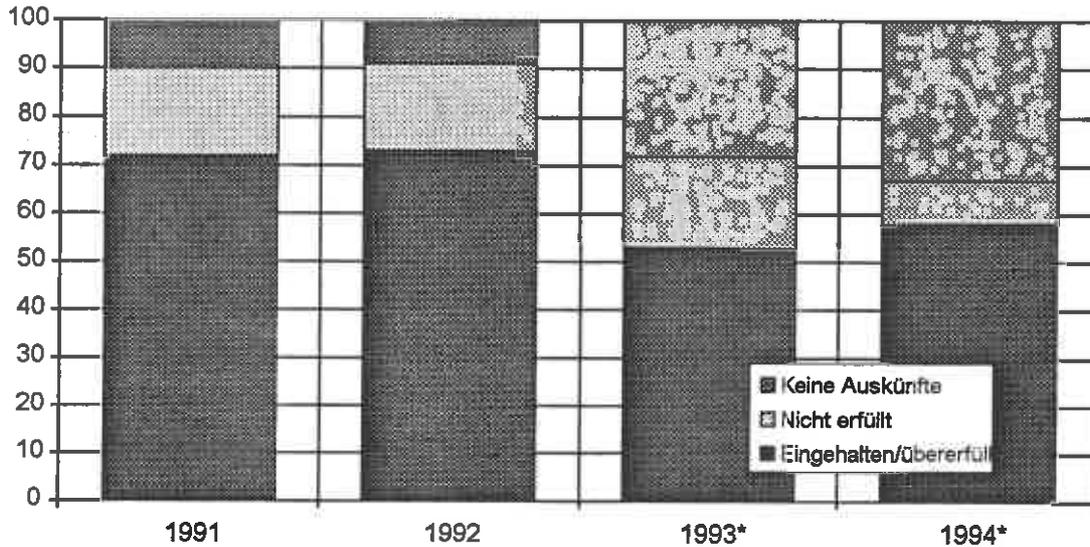
<sup>22</sup>) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.10.1992 (Anm. 20).

<sup>23</sup>) Vgl. Neubauer, R., Die Bilanz bröckelt, in: Die Zeit, Nr. 39/1992.

Schaubild 4

## Einhaltung vertraglich fixierter Arbeitsplatzzusagen

auf Basis der abgeschlossenen Verträge in vH



\*) 1993/94 nicht direkt vergleichbar, da der Anteil "keine Auskünfte" aufgrund noch laufender Nachprüfungen verfälschend wirkt

Quelle: THA, BVS

Eine Gesamtschau aus Übererfüllungen und zu geringem Personalbestand - Bemessungsgrundlage sind also jeweils alle zum jeweiligen Zeitpunkt fälligen Arbeitsplatzzusagen - ergibt für 1991 eine Übererfüllung, die anhand der inzwischen gesicherten Werte insgesamt bei etwa 110 vH rangieren dürfte. Dieses Ergebnis geht aus Tabelle 2 in Zeile 9 hervor. Eine ähnliche Quote ist mit 111 vH in 1992 erreicht worden. Aufgrund der relativ großen Anzahl an bisher nicht abschließend geprüften Verträgen für die Jahre 1993/94 dürften die dort errechneten Quoten von 115 bzw. 120 vH überhöht sein. Denn unter den noch zu prüfenden Unternehmen dürfte sich ein relativ großer Anteil solcher Betriebe verbergen, die ihre Zusagen nicht erfüllt haben, so daß der Gesamtwert ex post "gedrückt" wird. Zudem legen die Erfahrungen aus den Vorjahren die Vermutung nahe, daß die Übererfüllungen im Zeitablauf konstant bleiben.

Das ändert jedoch nichts daran, daß *insgesamt* also tatsächlich von einer "Übererfüllung" gesprochen werden kann, und die THA hat auf diese Erfolgsquote sicher zu recht hingewiesen. Nach einer Aussage des schon genannten THA-Direktors Ludwig Tränkner im Rahmen der Anhörungen des 2. THA-Untersuchungsausschusses des Bundestages gibt es für solche Übererfüllungen aber auch eine gegensätzliche Lesart: "Das würde ich aber auch gar nicht in die Statistik einstellen, denn das wäre doch unredlich. Das ist doch gar nicht mehr mein Verdienst"<sup>24</sup>).

<sup>24</sup>) Zitiert nach: Bericht des 2. THA-Untersuchungsausschusses, a.a.O., S. 373 f.

Man muß nicht unbedingt diesen Standpunkt einnehmen, um darauf hinzuweisen, daß durch diese positive Bilanz der Übererfüllungen von Arbeitsplatzzusagen nur ca. drei Viertel der abgeschlossenen Verträge erfaßt werden. Die - quantitative - Erfolgsquote der "Übererfüllungen" verdeckt also einen qualitativen Aspekt der Beschäftigungsbilanz: Da sich der Geschäftsauftrag der THA auch auf die Veräußerung bzw. Herstellung wettbewerbsfähiger Unternehmen bezog, ist die Bilanz insofern weniger erfolgreich, da immerhin rund 25 vH der Privatisierungen nicht erfolgreich waren, wenn man als entsprechenden Indikator die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Arbeitsplatzzusagen wählt.

Daß diese Differenzierung notwendig erscheint, läßt sich nicht allein mit dem hier untersuchten beschäftigungspolitischen Aspekt begründen, sondern auch anhand der Investitionszusagen erläutern. Dazu sollen an dieser Stelle einige wenige Anmerkungen genügen: Eine Bestandsaufnahme der Einhaltung von vertraglich vereinbarten Investitionszusagen liefert Tabelle 3. Hier zeigt sich insbesondere für die Jahre 1991/92, wo die Prüfungen

Tabelle 3					
<b>Vertraglich fixierte Investitionszusagen in Ex-THA-Unternehmen</b>					
in Mrd. DM					
Zeile		1991	1992	1993*	1994*
1	Vertraglich abgesicherte Investitionszusagen**	0,296	2,494	16,083	13,166
2	Tatsächliche Investitionen	0,400	3,296	16,290	11,997
3	Erfüllte bzw. übererfüllte Zusagen	0,163	1,034	3.187	4,337
4	Nicht erfüllte Zusagen	0,185	0,160	1,345	0,834
5	Keine Aussage, noch nicht abschließend geprüft	0,041	0,072	1,635	4,672
6	Übererfüllung in vH (3/1)	135	132	101	X****
7	Übererfüllung nach <i>geprüften</i> Verträgen in vH***	84	81	73	X****
8	Erfüllung/Übererfüllung nach Verträgen <i>insgesamt</i> in vH	83	76	55	k. A.
<p>*) Für 1993 (1994) lagen der THA (BVS) nur für einen Teil der Unternehmen Angaben über die Einhaltung von Investitionszusagen vor.</p> <p>**) Im jeweiligen Jahr fällige Investitionen.</p> <p>***) Erfüllungen bzw. Nichterfüllungen auf Basis der vorliegenden Prüfungen.</p> <p>****) Angabe wegen hoher Zahl an ausstehenden Überprüfungen nicht sinnvoll.</p>					
Quelle: THA, BVS.					

am weitesten fortgeschritten sind, daß *immerhin jedes fünfte Unternehmen die vereinbarten Investitionszusagen nicht eingehalten hat* (vgl. Tabelle 3, Zeile 7). Trotzdem liegen die Investitionen insgesamt deutlich über dem vereinbarten bzw. im jeweiligen Jahr fälligen Gesamtbetrag (Zeile 6). Hier zeigt sich also eine bemerkenswerte Kongruenz von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen.

### 2.3. Arbeitsplatzzusagen und Beschäftigung in Ex-THA-Betrieben

Ein vollständiges Bild von der Beschäftigungsentwicklung ergibt sich allerdings erst, wenn die tatsächliche Beschäftigungssituation aller Ex-THA-Unternehmen berücksichtigt wird. Diese Betrachtung verläßt damit den engeren Rahmen der nur vertraglich fixierten Zusagen und bezieht sich auch auf die Einhaltung der *allgemeinen* Beschäftigungszusagen. Aussagen hierüber liefern insbesondere die Befragungen zum Personalbestand in privatisierten Unternehmen durch das Forschungsinstitut Söstra<sup>25</sup>). Dem so ermittelten Beschäftigungsbestand in Ex-THA-Betrieben können die von der THA ausgewiesenen Arbeitsplatzzusagen gegenübergestellt werden. In Schaubild 5 wird diese Gegenüberstellung graphisch aufbereitet. Dabei zeigt sich, daß die jeweilige aktuelle Zahl der Beschäftigten insgesamt über der vertraglich fixierten Zusagen, aber deutlich niedriger als die Zahl der allgemeinen Arbeitsplatzzusagen liegt.

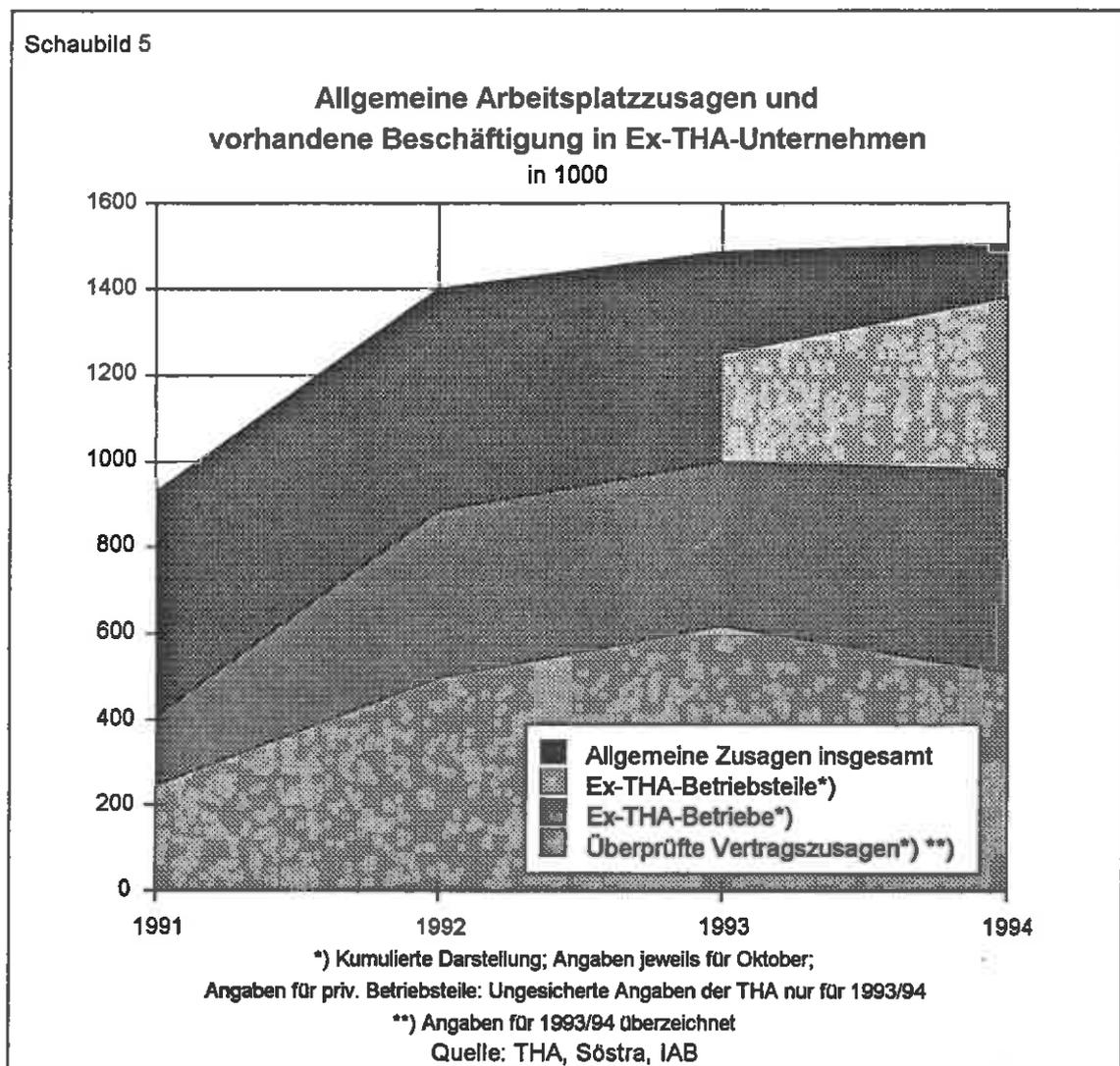
Die bestehenden allgemeinen Arbeitsplatzzusagen werden durch den jeweiligen Beschäftigungsstand in Ex-THA-Unternehmen von ca. 930.000 Personen zu etwa zwei Dritteln abgedeckt. Berücksichtigt man zusätzlich die Beschäftigten in privatisierten Betriebssteilen, über die allerdings nur Näherungswerte bzw. Schätzungen für die Jahre 1993/94 vorliegen<sup>26</sup>), dann ergibt sich zwar insgesamt eine höhere Erfüllungsquote. Aber auch dann sind die allgemeinen Arbeitsplatzzusagen insgesamt *nicht* erfüllt worden. Es ist zudem zweifelhaft, ob und wann die von der THA ausgewiesenen Arbeitsplatzzusagen von zuletzt etwa 1,5 Mill. Beschäftigten in der Zukunft erreicht werden, zumal entsprechende Zusagen i. d. R. zeitlich befristet sind. Eine entsprechende Steigerung bei der Einhaltung solcher formalen Arbeitsplatzzusagen erscheint vor dem Hintergrund der Befristung eher

<sup>25</sup>) *Sozialökonomische Strukturanalyse (Söstra), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Beschäftigungsperspektiven von Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandunternehmen. Befragung Oktober 1993, Berlin, Februar 1994; sowie: Söstra, THA, IAB, Beschäftigungsperspektiven von Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandunternehmen. Befragung Oktober 1994, Berlin, Dezember 1994. Söstra hat zwischen 1991 und 1993 mehrere dieser Befragungen durchgeführt. Vgl. dazu: Wahse, J., u.a., Beschäftigungsperspektiven von Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandfirmen, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 160-160.3, Nürnberg, 1992 bzw. 1993.*

<sup>26</sup>) Entsprechende Angaben basieren auf Auskünften der THA, deren Belastbarkeit nicht überprüfbar war. In dem Zusammenhang sei noch einmal auf oben genannten methodischen Unzulänglichkeiten des THA-Controllings hingewiesen.

unwahrscheinlich, zumal eine nachhaltige Steigerung aufgrund der letzten Befragung von Ex-THA-Unternehmen durch Söstra nicht zu erwarten ist<sup>27)</sup>.

Dieser Befragung ist weiterhin zu entnehmen, daß die Beschäftigung in Ex-THA-Betrieben im Jahresverlauf 1994 eine abnehmende Tendenz aufwies. Daher überstieg auch in 1994 der Abbau von Arbeitsplätzen weiterhin die Beschäftigungszunahme durch den Zugang neu privatisierter Betriebe. Als Ursache dürfte nun nicht mehr länger die nachteiligen Auswirkungen der Konjunkturkrise in den alten Ländern in verantwortlich zu machen sein. Aber selbst wenn man diesen Effekt unbeachtet läßt, stellen sich die Beschäftigungsperspektiven in privatisierten THA-Unternehmen nach wie vor weitaus schlechter dar, als es die THA in ihren Privatisierungsbilanzen ausgewiesen hat.



<sup>27)</sup> Söstra/THA/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Beschäftigungsperspektiven..., Befragung Oktober 1994, a.a.O.

Die im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgenommene Söstra-Untersuchung weist darauf hin, daß vom Befragungszeitraum bis Ende 1996 mit einem weiteren Arbeitsplatzabbau von insgesamt etwa 82.000 Personen zu rechnen sei, so daß sich die lang erwartete Konsolidierung, die sich ohnehin von Befragung zu Befragung immer weiter in die Zukunft verschoben habe, allenfalls in 1997 zu erwarten sei. Im Bericht vom Februar 1994 hieß es dazu: "Daher können auch Beschäftigungszusagen bei der Übernahme der Firmen von der THA mittelfristig nicht verhindern, daß immer noch viele Arbeitsplätze wegfallen"<sup>28</sup>). Trifft diese Prognose der Dimension nach zu, dann wäre *der maximale Beschäftigungseffekt* in Ex-THA-Unternehmen im Hinblick auf die nächsten Jahre *bereits erreicht* und die "nachträgliche" Einhaltung der bislang unerfüllten Arbeitsplatzzusagen unwahrscheinlich. Selbst deutlich ansteigende Investitionen scheinen sich nicht in entsprechenden Beschäftigungseffekten niederzuschlagen: Immerhin verweist die BVS darauf, daß die in den Jahren 1995/96 insgesamt 50 Mrd. DM an Investitionen zugesagt bzw. pönalisiert worden sind. Das entspräche der Dimension nach immerhin dem vierfachen dessen, was für 1994 vereinbart war. *Zusätzliche* Beschäftigungseffekte dürften damit jedoch nicht ohne weiteres zu erwarten sein (vgl. Kapitel 3.3.).

Festzuhalten ist aber auch, daß zuletzt überhaupt nur ca. ein Drittel der jeweils ausgewiesenen allgemeinen Arbeitsplatzzusagen vertraglich abgesichert war. Diese werden insgesamt erfüllt, wobei allerdings die Gesamtsumme nur aufgrund der partiellen Übererfüllung von ursprünglich geringeren Zusagen zustandekommen. Da bis Ende 1993 durchschnittlich etwa 30 vH der Unternehmen ihre vertraglich abgesicherten Zusagen nicht oder nur teilweise einhielten, kam die Erfüllung dieser Zusagen insgesamt nur durch Übererfüllungen der anderen 70 vH zustande. In 1994 hat sich dieses Verhältnis allerdings entspannt. Nach Angaben der BVS erfüllen nur etwa 13 vH der bereits überprüften Unternehmen ihre gegebenen Arbeitsplatzzusagen nicht im erforderlichen Umfang. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Anzahl der zu erfüllenden Zusagen inzwischen geringer ausfällt, ein Teil der Zusagen von 1991-93 also inzwischen ausgelaufen ist. Entsprechend verringert sich der "Druck" auf diese Beschäftigungsbilanz.

### 3. Folgen der Privatisierungs- und Sanierungspolitik der THA für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands

Die Beschäftigungsbilanz der THA ist also durchaus zwiespältig. Konjunkturelle Gründe für die Nichteinhaltung von Arbeitsplatzzusagen können als Sondereinfluß hier deswegen ausgeschlossen werden, da die Schiefelage gerade für die - konjunkturell günstigen - Jahre 1991 bzw. 1992 am besten belegt ist. Allerdings stellt sich angesichts der auf kurzfristige Privatisierungen ausgerichteten THA-Geschäftspolitik die Frage, inwieweit gerade der

---

<sup>28</sup>) Vgl. Söstra / IAB, Beschäftigungsperspektiven..., a.a.O., Februar 1994, S. 23.

selbstgestellte Zwang zu kurzfristigen Erfolgen mitverantwortlich für diese insgesamt zwiespältige Beschäftigungsbilanz ist.

### 3.1. Abbau industrieller Strukturen

Strukturell bleibt die Situation der ostdeutschen Wirtschaft auf mittlere Sicht nach wie vor angespannt<sup>29)</sup>. In 1993 lag der Beitrag des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland zur gesamten Wertschöpfung bei nur etwa 15 vH (West: 28 vH). Zudem produzieren die ostdeutschen Industriebetriebe überwiegend für regionale Absatzmärkte. Die sich darin widerspiegelnde Deindustrialisierung bzw. fehlende Exportbasis<sup>30)</sup> hat entsprechende (hemmende) Auswirkungen auf die Entwicklung des Dienstleistungssektors, in dem sich ein Übergewicht konsumnahen und nur örtlich ausgerichteter Bereiche herausgebildet hat. Nach diesen Berechnungen des WSI ist der Industriebesatz (also die Zahl der Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner) bis zum Jahresende 1994 auf weniger als die Hälfte des westdeutschen Referenzwertes gesunken (vgl. Schaubild 6).

Obwohl die Bedeutung der Ex-THA-Unternehmen wegen des Anwachsens des privaten Kapitalstocks in Ostdeutschland inzwischen abnimmt, spielen diese Betriebe für die Herausbildung eines erneuerten Industriesektors in einigen Branchen anscheinend immer noch eine Rolle. Dem Erhalt "industrieller Kerne" und den damit verbundenen Investitionszusagen ist es mit zu verdanken, daß sich gegenwärtig noch eine kapitalintensive Produktion im Aufbau befindet. Ähnliches gilt für THA-ferne Bereiche, in denen kapitalintensive Vorhaben durch entsprechende Fördermittel und andere Subventionsformen begünstigt werden<sup>31)</sup>. Gleichwohl: "Insgesamt bleibt das verarbeitende Gewerbe die Achillesverse bei der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft. Die Schwäche dieses Wirtschaftszweiges, vor allem die seines industriellen Teils, wiegt deswegen so schwer, weil von diesem Wirtschaftszweig die Wachstumsmöglichkeiten anderer wichtiger Wirtschaftszweige - und so der Gesamtwirtschaft - entscheidend mitbestimmt werden"<sup>32)</sup>. Vor diesem Hintergrund plädieren DIW und IWH inzwischen für eine vorsichtige Einengung der Fördermöglichkeiten auf das verarbeitende Gewerbe<sup>33)</sup>; eine Forderung, die bereits in einem "Aufbauprogramm für Ostdeutschland" des WSI vom Herbst 1993 enthalten war<sup>34)</sup>.

<sup>29)</sup> Für eine ausführlichere Darstellung sei u. a. verwiesen auf die Beiträge zum Themenkomplex "Wirtschaftspolitik der Vereinigung" in: Nolte, D., Sitte, R., Wagner, A. (Hrsg.), *Wirtschaftliche und soziale Einheit...*, a.a.O., S. 27 ff.

<sup>30)</sup> Vgl. dazu: Ziegler, A., Regionale Transformation, in: ebenda, S. 88 ff.

<sup>31)</sup> Vgl. DIW, IfW, IWH, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland, 12. Bericht, in: DIW-Wochenbericht Nr. 3/1995, S. 85 ff.

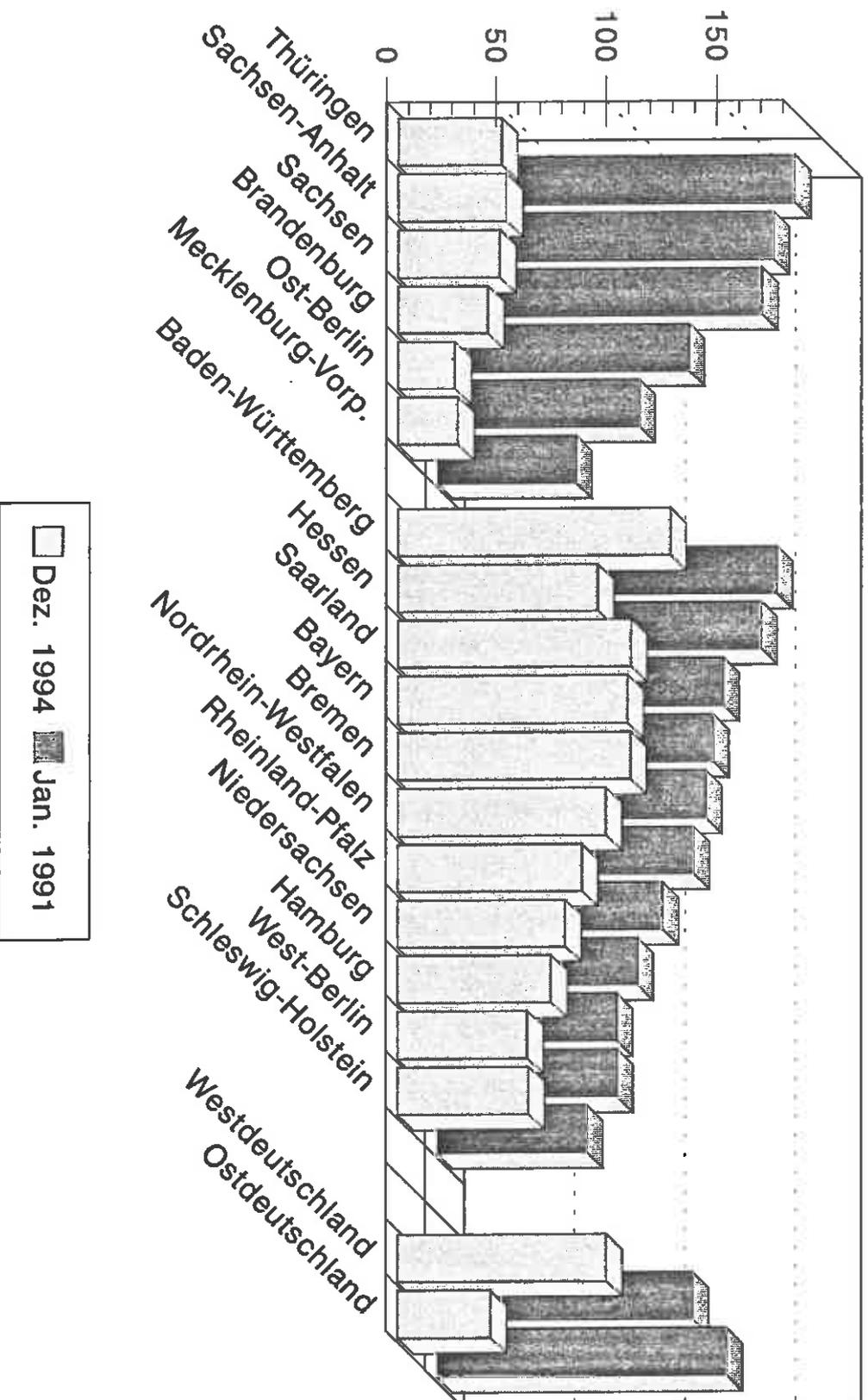
<sup>32)</sup> DIW, IfW, IWH, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland, 13. Bericht, in: DIW-Wochenbericht Nr. 31/1995, S. 491 f.

<sup>33)</sup> Ebenda. Das IfW folgt dieser Auffassung ausdrücklich nicht.

<sup>34)</sup> Vgl. Nolte, D., Schäfer, C., Sitte, R., Tofaute, H., Wagner, A., Ziegler, A., Ein Aufbauprogramm für Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 10/1993, S. 635 ff.

# Industriebesatz in den Bundesländern Januar 1991 und Dezember 1994

Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen (Astrid Ziegler)

### 3.2. Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Hinblick auf die THA-Unternehmen hing die Beschäftigungsentwicklung jedoch nicht nur von dem, durch Verlust an Absatzmärkten induzierten Produktions- und einem entsprechenden Beschäftigungsrückgang, sondern z. T. auch von der Sanierungspolitik ab. Denn in aller Regel hatte die - von der THA gebremsten - Modernisierung des Anlagebestandes Rationalisierungen zur Folge. In der Hauptsache wurden von den Unternehmen im Herbst 1991 jedoch zu hohe Produktionskosten, Finanzierungsprobleme aufgrund von Altschulden, Liquiditätsengpässe und mangelnde Investitionsmittel sowie verringerter Absatz aufgrund veränderten Kaufverhaltens bzw. Verdrängung vom Markt als Gründe für den Beschäftigungsabbau angegeben<sup>35)</sup>.

Das korrespondiert mit der Tatsache, daß im Hinblick auf eine "aktive" Sanierung THA-Unternehmen keine Investitionen in einem, mit privaten Unternehmen vergleichbaren Umfang vornehmen konnten. Die entsprechende Investitionsquote ist im Vergleich zu privat(isiert)en Unternehmen sogar bewußt niedriger gehalten worden<sup>36)</sup>, um - so die offizielle Begründung - das Unternehmensprofil nicht frühzeitig auf spezifische Produkte bzw. Märkte festzulegen und somit nicht den Handlungsspielraum potentieller Investoren im Rahmen der Privatisierung einzuschränken.

Zum einen haben die Investitionen in THA-Betrieben pro Beschäftigten die privatisierter Firmen erst im Jahr 1994 durch die Einschränkung geplanter Investitionsvorhaben in der privaten

Wirtschaft der neuen Länder als Folge der Konjunkturkrise erreicht (vgl. Tabelle 4). Zum anderen ist diese Angleichung darauf zurückzuführen, daß die verbliebenen Betriebe im THA-Portfolio in besonders kapitalintensiven Branchen anzusiedeln sind, insbesondere in der Chemie-, der Eisen-/NE-Metallerzeugung und im Bergbau. Zudem mußten etwa in der Chemieindustrie erhebliche Vorleistungen der THA erbracht werden, um den Standort Halle-Bitterfeld-Merseburg zu erhalten<sup>37)</sup>.

Tabelle 4  
Investitionen im verarbeitenden Gewerbe  
in Ostdeutschland je Beschäftigten  
in 1000 DM

	THA- Unter- nehmen	Ex-THA- Unter- nehmen	Neue Länder insge- samt	Alte Länder insge- samt
1991	11	18	18	13
1992	8	29	25	13
1993	15	31	29	11
1994	27	28	31	12

Quelle: Söstra, DIW, IFO

<sup>35)</sup> Vgl. dazu Wahse, J., u. a., Beschäftigungsperspektiven..., BeitrAB 160, 1992, S. 34 f.

<sup>36)</sup> Vgl. dazu u. a.: DIW, IfW, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland, 7. Bericht, in: DIW-Wochenbericht 52/1992, S. 708 ff.

<sup>37)</sup> Vgl. auch: Zimmermann, H., Weniger Investitionen in privatisierten Firmen 1994, in: IWH-Konjunkturbericht Nr. 11-12/1993, S. 18 ff.

Die THA-Geschäftsführung hat es somit während der Jahre 1991-93 versäumt, im Rahmen einer umfassenden Strategie der "Als-ob-Privatisierung" wettbewerbsfähige Betriebseinheiten entstehen zu lassen, für die mittel- bzw. langfristig am Markt entsprechende Preise zu erzielen gewesen wären. Dem standen nicht nur rechtliche Hemmnisse wie etwa Beihilfenkontrollen der EG-Kommission, zeitweise Verweigerung von öffentlichen Fördergeldern für THA-Unternehmen durch ostdeutsche Landesregierungen usw. entgegen, sondern auch ideologische und wettbewerbspolitische Erwägungen: In dieser Hinsicht verbot sich ein aktiveres Engagement sogar, um dem neoliberalen Credo staatlicher Zurückhaltung im Bereich der direkten Wirtschaftsbeteiligung zu entsprechen und ggfs. keine ordnungspolitische Debatte zu riskieren.

In wettbewerbspolitischer Hinsicht ist festzuhalten, daß eine aktive Sanierung zu einem stärkeren Wettbewerb mit westdeutschen Konkurrenten geführt hätte. Dies entsprach weder den Interessen der THA noch denen der betroffenen westdeutschen Unternehmen, zumal dieselbe Klientel betroffen gewesen wäre, die kurzfristig als potentielle Käufer dieser THA-Unternehmen umworben wurde. Da die konservativ-liberale Regierungskoalition wirtschaftspolitisch jedoch primär auf die Gewährleistung "optimaler" Investitionsbedingungen setzt und zudem ein "Erfolg" der auf kurzfristige Massenprivatisierung ausgerichteten THA-Geschäftspolitik zugleich das gegenwärtige struktur- und wirtschaftspolitische Laissez faire bestätigen sollte, blieb nur eine unspezifische, meist auf Liquiditätssichernde Maßnahmen bzw. passive Ausgestaltung der Sanierungsoption - auf Kosten der Arbeitsplätze.

### 3.3. Weiterer Beschäftigungsabbau in Ex-THA-Betrieben

Zwischen THA- und Ex-THA-Unternehmen bestanden Ende 1994 in der Struktur der Beschäftigung nach Arbeitsbereichen kaum noch Unterschiede (vgl. Tabelle 5); allerdings sind entsprechende Differenzen im Vergleich mit den alten Ländern auch fünf Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch vorhanden. Die Gründe dürften vorrangig in der überkommenen Produktionsstruktur und einem anhaltend hohen Kostendruck zu suchen sein<sup>38</sup>). So sind in den privatisierten Betrieben wichtige Bereiche wie Einkauf/Vertrieb bzw. Forschung und Entwicklung unterrepräsentiert bzw. für die künftige Entwicklung immer noch zu schmal<sup>39</sup>). Allerdings ist u. a. dadurch gelungen, den Anteil von Löhnen und Gehältern am Umsatz auf westdeutsches Niveau zu drücken (ca. 23 vH). Hintergrund sind nach wie vor geringere Pro-Kopf-Umsätze, die aber durch das ebenfalls niedrigere Lohnniveau und den fortgesetzten Personalabbau nicht vollständig kompensiert werden.

---

<sup>38</sup>) Söstra führte den hohen Anteil an Beschäftigten in der Produktion vor allem auf einen wenig differenzierten Personalabbau zurück. Trifft diese Einschätzung zu, dann stehen auch bei den Ex-THA-Unternehmen noch größere Umschichtungen innerhalb der Betriebe bevor. Die Ursache für den ähnlich hohen Anteil an Beschäftigten in der Produktion könnte sein, daß Investitionen bislang noch nicht zu einer nachhaltigen Veränderung der Produktionsprofile dieser Betriebe geführt haben.

Tabelle 5								
Beschäftigung nach Arbeitsbereichen in THA- und Ex-THA-Unternehmen in vH								
	THA-Unternehmen					Ex-THA-Unternehmen		
am	1.4.91	1.4.92	1.10.92	1.10.93	1.10.94	1.10.92	1.10.93	1.10.94
Produktion	62,8	63,3	63	69,2	65,7	66,8	68,4	68
Einkauf/ Vertrieb	8,9	8,2	8	5,6	8	8,3	8	9,2
Verwaltung	8,6	11,5	11	9,6	7,1	11,2	11,7	7,9
Forschung/ Entwicklung*		2,1	2		4,3			3,2
Konstruktion	3,9	1,6	2	4,7	4,2	3,9	3,9	3,1
Übrige Bereiche	15,8	13,3	14	10,9	10,6	9,8	8	8,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
*) soweit nicht gesondert ausgewiesen unter Konstruktion miteinfaßt Quelle: Söstra, IAB								

Hier besteht also sowohl für THA- wie für Ex-THA-Unternehmen ein Anpassungsdruck fort, der in dem Maße noch zunehmen wird, wie die absehbare Lohnangleichung nicht durch entsprechende Produktivitäts- und Umsatzzuwächse kompensiert werden kann<sup>40</sup>). Eine Entspannung dieser Situation ist nicht schon deswegen zu erwarten, weil 1993 die Investitionen pro Kopf bzw. Erwerbstätigen erstmals höher als in den alten Ländern lagen, zumal die Investitionen - trotz des anhaltenden Personalabbaus - zunächst wieder rückläufig waren. Tatsächlich haben die ostdeutschen Unternehmen noch einen erheblichen Nachholbedarf, um die immer noch deutlich niedrigere Produktivität an das Westniveau anzugleichen. Eine höhere Investitionstätigkeit ist insoweit nur folgerichtig.

<sup>39</sup>) Vgl. Söstra / IAB, Beschäftigungsperspektiven..., a.a.O., Februar 1994, S. 12.

<sup>40</sup>) Die Produktivität im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe der neuen Bundesländer lag 1994 immer noch deutlich unter dem westdeutschen Referenzwert (vgl. dazu in: *DIW, IfW, IWH*, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland, 13. Bericht, a.a.O.) In diesem Zusammenhang ist auf die Tariftreue bei der Entlohnung der Beschäftigten hinzuweisen. Der hier genannte 13. Bericht von DIW, IfW und IWH weist aus, daß gegenwärtig ca. zwei Drittel der privatisierten THA-Unternehmen nach Tarif zahlen (reprivatisierte Betriebe: 53 vH, private Unternehmen insgesamt: 61 vH). Insgesamt liegt die in Ostdeutschland mittlerweile erreichte tarifliche Grundvergütung in den verschiedenen Branchen zwischen 57 vH (Bekleidungsindustrie) und 86,5 vH (Eisen- und Stahlindustrie) des Tarifniveaus der alten Bundesländer (vgl. *Bispinck, R., WSI-Tarifarchiv*, Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1995 in West- und Ostdeutschland, in: *WSI-Mitteilungen* 8/1995, S. 493 ff).

Vor diesem Hintergrund kam auch die Bundesregierung zu dem Schluß, daß "der Zeitbedarf für die Heranführung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der neuen Länder an dasjenige Westdeutschlands gleichwohl noch erheblich ist"<sup>41)</sup>. Mittelfristig wird eher mit einem weiteren Beschäftigungsabbau zu rechnen sein, weil noch immer fast 40 vH der privatisierten Betriebe Rationalisierungsanstrengungen als wichtigstes Investitionsziel angeben. Zwar wollen knapp 23 vH ihre vorhandenen Kapazitäten erweitern; diese Maßnahmen führen per Saldo voraussichtlich *nicht* zu einem Anstieg der Beschäftigung.

Ist die zukünftige Personalentwicklung in privatisierten THA-Unternehmen durch die Söstra-Befragung in der Dimension richtig erfaßt (vgl. Tabelle 6), dann wird Anfang 1997 der Beschäftigungsumfang vom Herbst 1992 per Saldo wieder erreicht sein. In der Zwischenzeit wären damit trotz entsprechender Arbeitsplatzzusagen rund 200.000 Arbeitsplätze nach der erfolgten Privatisierung verloren gegangen. Hier kommt der Übergangscharakter solcher Beschäftigungszusagen zum Ausdruck. Auf kurze Sicht ist ein beschäftigungspolitischer Impuls in Richtung auf eine zusätzliche Entlastung des Arbeitsmarktes durch die privatisierten Unternehmen *nicht zu erwarten*<sup>42)</sup>.

Die Befragung unter den damals noch verbliebenen THA-Unternehmen im Oktober 1994 ergab, daß noch 94.000 Arbeitnehmer beschäftigt waren (ohne Unternehmen in Liquidation). Bis Ende 1994 sollten weitere ca. 9.000 abgebaut werden,

Tabelle 6			
Reale und erwartete Entwicklung der Beschäftigung in THA- und Ex-THA-Unternehmen 1992 bis 1997			
in 1000			
	THA-Unternehmen*	Ex-THA-Unternehmen**	Zusammen
1.10.1992	560	885	1445
1.1.1993	272	1079	1351
1.10.1993	213	999	1212
1.1.1994	123	1016	1139
1.10.1994	94	980	1074
1.1.1995***	85	941	1026
1.1.1996***	64	908	972
1.1.1997***	x	888	888
*) Ohne Unternehmen in Liquidation;			
**) Ohne privatisierte Betriebstelle;			
***) Planungen.			
Quelle: THA, Söstra.			

<sup>41)</sup> Zitiert aus: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zu "Umfang und Struktur der Investitionen in Ostdeutschland, in: BT-Drs. 12/6776 (Vorbemerkung).

<sup>42)</sup> Diese Einschätzung korrespondiert mit dem Ergebnis einer Umfrage des *Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)* in mehr als 500 ostdeutschen Betrieben. Zwar waren die Erwartungen für 1995 hinsichtlich der Umsätze und Gewinne geradezu euphorisch hoch. Jedoch rund ein Drittel der befragten Betriebe wollte ihren Personalbestand weiter (zum Teil stark) reduzieren. Vgl. Stimmungshoch in Ostbetrieben, in: Frankfurter Rundschau vom 1.12.1994.

und bis Ende 1995 wird ein weiterer Abbau auf dann rund 64.000 erwartet. Ein Ende der direkten beschäftigungspolitischen Bedeutung der THA-/BVS-Unternehmen ist daher absehbar.

Insgesamt zeichnet sich eine Beschäftigungsentwicklung ab, wie sie in Tabelle 6 wiedergegeben ist<sup>43</sup>). Auf kurze Sicht besteht daher kaum Hoffnung auf einen beschäftigungspolitischen Impuls bzw. eine zusätzliche Entlastung des Arbeitsmarktes durch die privatisierten Unternehmen.

## 4. Zum Verbleib der aus THA-Unternehmen ausgeschiedenen Beschäftigten

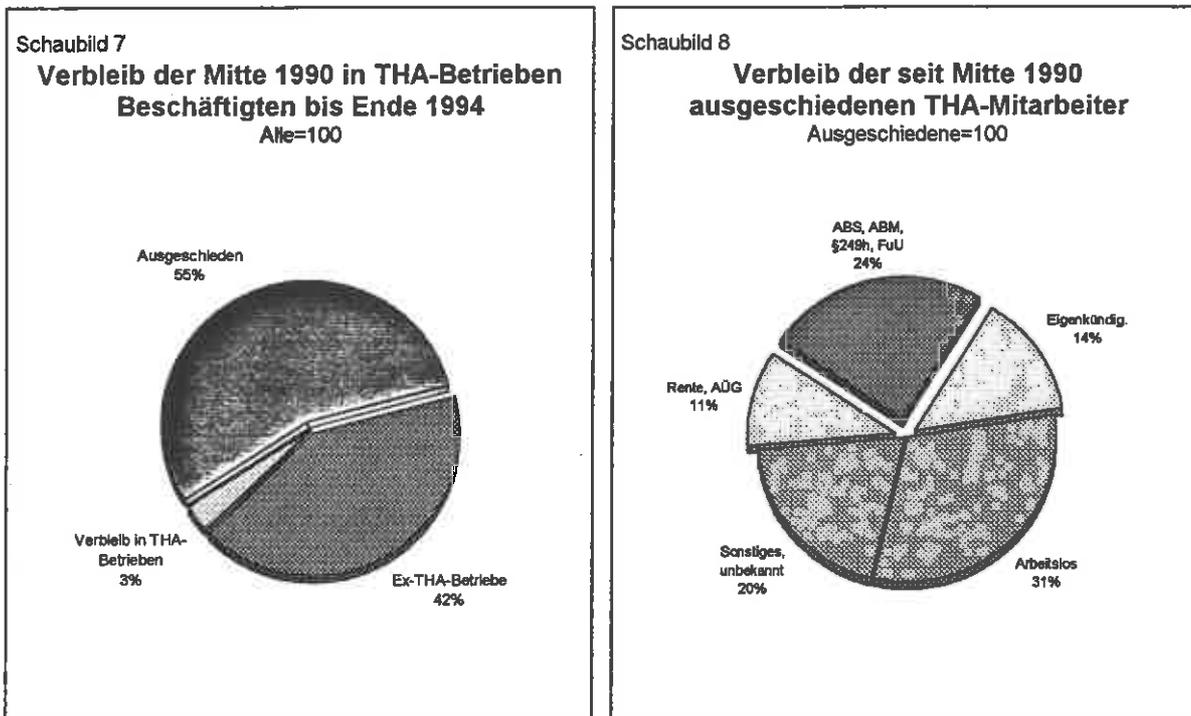
### 4.1. Verbleib der THA-Beschäftigten bis Ende 1994

Von den rund 3,5 Mill. Beschäftigten in THA-Unternehmen vom Juli 1990 waren im Oktober 1994 nur noch ca. 3 vH in ihrem ursprünglichen Betrieb beschäftigt (1993: 7 vH). Etwa 42 vH sind in privatisierte Unternehmen bzw. Unternehmensteile übergegangen (Stand: Oktober 1994), so daß 55 vH auf andere Art ausgeschieden sind. Von letzteren dürfte - wenn man davon ausgeht, daß ein großer Teil der nicht bekannten Fälle Abgänge in Arbeitslosigkeit darstellen - mehr als die Hälfte in arbeitslos geworden sein. Dies würden im ungünstigsten Falle bis zu 980.000 Personen sein. Etwa 6 vH sind nicht mehr erwerbstätig (Rente bzw. Altersübergangsgeld), 13 vH sind in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen übergegangen, und von 8 vH kann angenommen werden, daß sie außerhalb von THA-Unternehmen erwerbstätig geworden sind oder andere Formen sozialer Absicherung gefunden haben. Dies wird aufgrund der Eigenkündigungen dieses Personenkreises angenommen (vgl. Schaubilder 7 und 8).

Faßt man Arbeitslose, Personen mit unbekanntem Verbleib und Personen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zusammen, so ergibt sich ein Gesamtumfang ehemaliger THA-Mitarbeiter ohne bzw. ohne dauerhaft gesicherte Beschäftigung von ca. 1,4 Mill. Personen. Das wäre also *annähernd ein Drittel* der Mitte 1990 ursprünglich in THA-Verantwortung befindlichen Beschäftigten.

---

<sup>43</sup>) Unsere frühere Vorausschätzung von ca. 91.000 in THA-Betrieben zum Jahresende 1994 hat sich also noch als zu optimistisch erwiesen. Vgl. Nolte, D., u. a., Zum Verbleib von ..., a.a.O., Tabelle 7.



#### 4.2. Einige Anmerkungen zur Entwicklung im Zeitverlauf

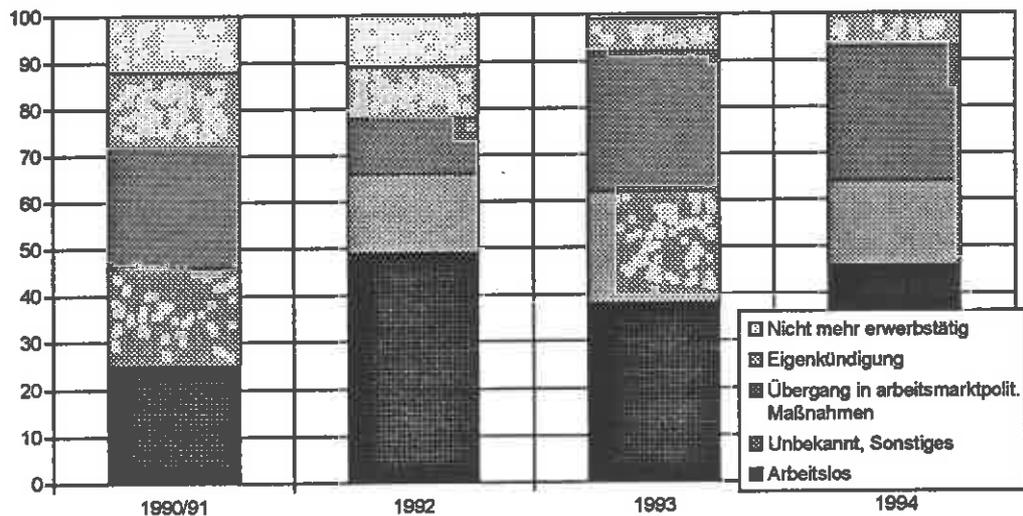
Im Zeitverlauf zeigt sich ein Anstieg des Personenkreises, der aus THA-Unternehmen in Arbeitslosigkeit entlassen worden ist<sup>44</sup>). "Spitzenreiter" war das Jahr 1992, wo annähernd jeder zweite Entlassene davon betroffen war. Dies war offenkundig auch in der geringen Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begründet. Ursache war der stark gesunkene ABM-Anteil, der erst wieder durch veränderte Anschlußregelung (Lohnkostenzuschüsse nach §249h AFG) angewachsen ist. Allerdings zeigt die Folgeentwicklung 1993/94, daß auch die insgesamt wieder angestiegene Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik den hohen Anteil der Arbeitslosen nicht mehr verringern konnte. Hier dürfte der nahezu bedeutungslose Anteil des Vorruhestandes eine Rolle gespielt haben, da seit 1993 der Adressatenkreis für solche Frühverrentungen kaum noch vorhanden war und die besondere Altersübergangsregelung für Ostdeutschland zum Jahresende 1993 ausgelaufen ist. Bemerkenswert ist auch, daß sich die Eigenkündigungen zwischen 1990 und 1993/94 mehr als halbiert haben. Demnach standen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten oder andere Formen sozialer Absicherung nicht mehr im gleichen Maße zur Verfügung (vgl. Schaubild 9).

<sup>44</sup>) Wir nehmen an, daß von denjenigen Personen, deren Verbleib nicht bekannt ist, ein großer Teil in Arbeitslosigkeit gegangen ist. Dabei handelt es sich im Mittel um einen Anteil von immer 20 vH an den ausgeschiedenen Personen; also eine nicht unerhebliche Anzahl.

Schaubild 9

**Verbleib der ausgeschiedenen THA-Mitarbeiter 1990-94**

in vH

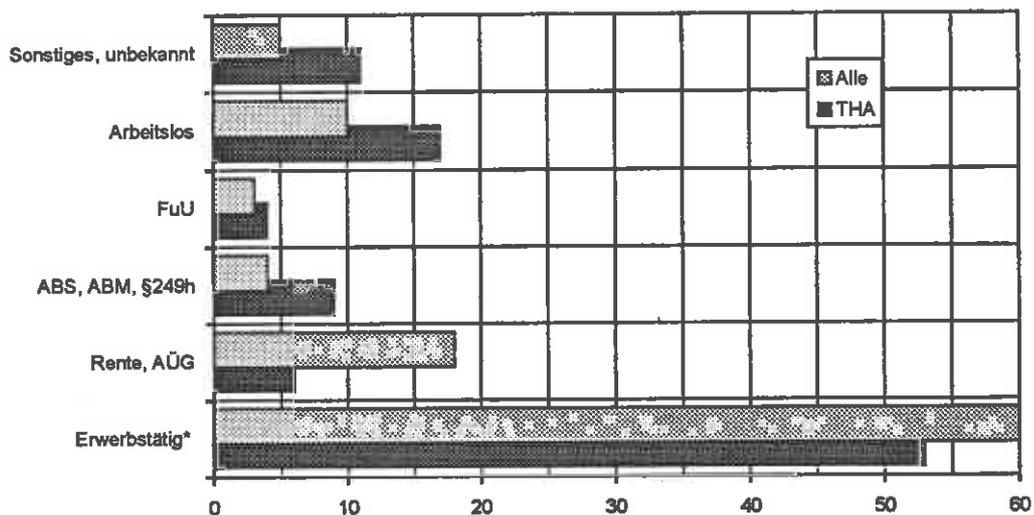


Quelle: Söstra, THA

Schaubild 10

**Verbleib von Erwerbstätigen in THA-Unternehmen und in Ostdeutschland insgesamt**

THA: seit Juli 1990; Osten insgesamt: seit November 1989



\*) bei THA-Betrieben einschließlich Eigenkündigungen; bei Ostdeutschland mit West-Pendlern und zeitweiliger Erwerbsunterbrechung

Quelle: Söstra, IAB

Vergleicht man den Verbleib von Beschäftigten der THA-Unternehmen mit der Gesamtentwicklung in Ostdeutschland<sup>45</sup>), zeigen sich z. T. signifikante Unterschiede (vgl. Schaubild 10). Zwar beziehen sich die Angaben in der Darstellung auf unterschiedliche Basiszeitpunkte, die jedoch zumindest einer Bewertung der divergierenden *Tendenzen* nicht entgegenstehen<sup>46</sup>). Selbstverständlich sind die THA-Beschäftigten in der Betrachtung für ganz Ostdeutschland faktisch einbezogen; allerdings basieren die Angaben auf voneinander unabhängigen Erhebungen bzw. Methoden. Dies vorausgeschickt, lassen sich die folgenden unterschiedlichen Tendenzen ausmachen:

Auffällig ist zunächst der relativ höhere Verbleib von Erwerbspersonen in Arbeit in Ostdeutschland insgesamt gegenüber denen, die in THA-Unternehmen beschäftigt waren bzw. sind. Entsprechend ist der Übergang in Arbeitslosigkeit im ostdeutschen Mittel mit ca. 10 vH deutlich geringer als bei Ex-THA-Beschäftigten (17 vH). Dagegen sind THA-Beschäftigte stärker in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik übergegangen (THA: 13 vH, alle: 7 vH). Faßt man diese drei Personenkreise in einer Kategorie "Verbleib am Arbeitsmarkt" zusammen, dann sind dadurch im ostdeutschen Mittel noch rund 77 vH derjenigen erfaßt, die im November 1989 erwerbstätig waren; bei der THA sind es aber ca. 83 vH. Das hängt mit dem Anteil an (Vor-)Ruheständlern zusammen, denn in THA-Betrieben ist relativ weniger (früh-)verrentet worden als im ostdeutschen Durchschnitt. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, daß der Tendenz nach die Privatisierung bzw. der Beschäftigungsabbau in stärkerem Maße zu Arbeitslosigkeit geführt und weniger stark zu konstanten Erwerbsverläufen beigetragen haben. Das gilt um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß der "unbekannte" Verbleib von Arbeitskräften im THA-Bereich deutlich höher ausgefallen ist, hier aber zumeist Arbeitslosigkeit anzunehmen ist.

## 5. Zusammenfassung und Gesamtwürdigung der THA-Beschäftigungspolitik

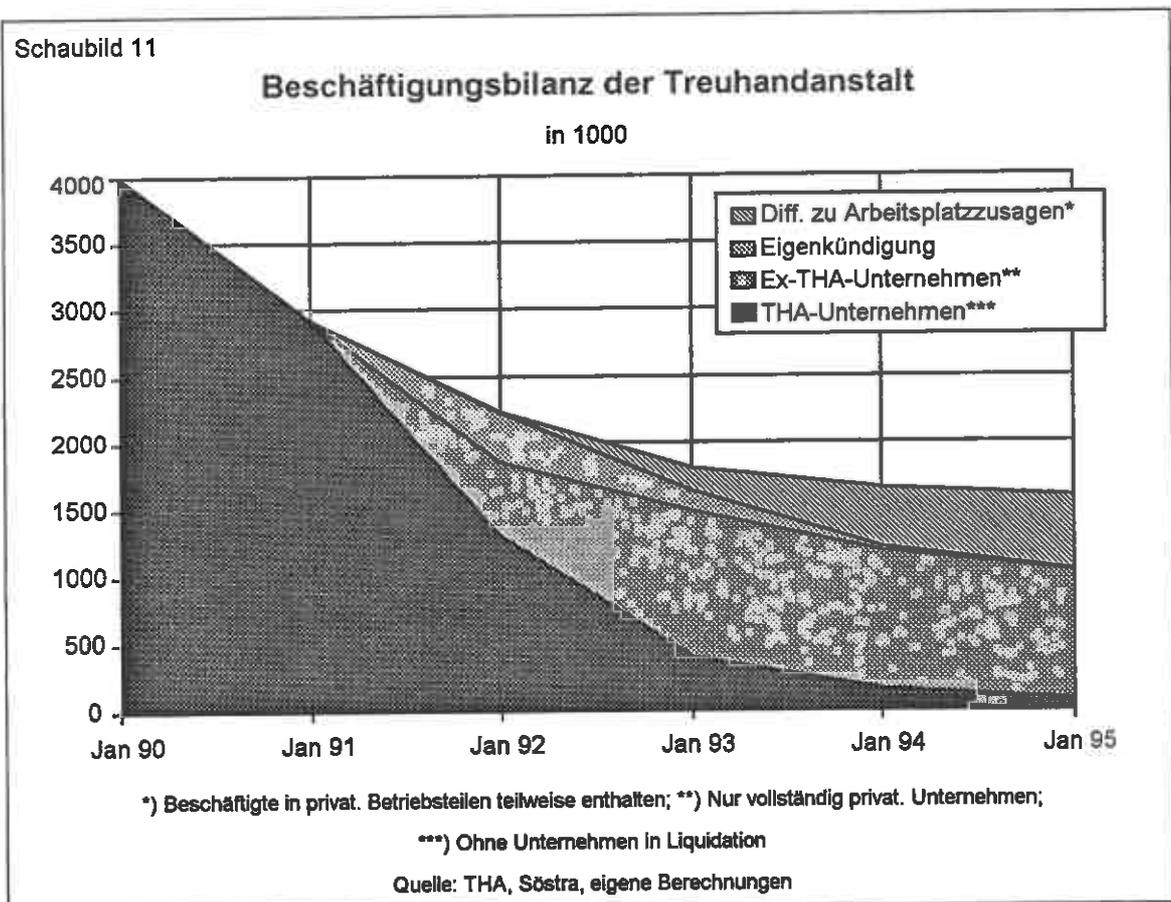
Ein Gesamteindruck der Beschäftigungsbilanz der THA-Tätigkeit wird in Schaubild 11 wiedergegeben. Hier zeigt sich, daß bereits im ersten Jahr nahezu eine Million Beschäftigte aus den THA-Unternehmen ausgeschieden ist. In den Jahren 1991-92 hat sich die Gesamtbeschäftigung noch einmal halbiert, wobei damals noch ein erheblicher Anteil in privatisierten Betrieben weiterbeschäftigt worden ist. Anfang 1995 war von ursprünglich rund 4 Mill. THA-Beschäftigten noch ca. eine Million in THA- und Ex-THA-Unternehmen

<sup>45</sup>) Die Angaben für Ostdeutschland insgesamt sind entnommen aus: *Bielenski, H., Brinkmann, C., Kohler, B., Erwerbsverläufe seit der Wende in Ostdeutschland: Brüche und Kontinuitäten. Ergebnisse des Arbeitsmarkt-Monitors über berufliche Veränderungen 1989 bis 1994, IAB-Werkstattbericht Nr. 6/1995.*

<sup>46</sup>) So beziehen sich die Angaben für Ostdeutschland insgesamt auf den Basiszeitraum November 1989, während bei der THA der Juli 1990 zugrunde liegt. Allerdings sind auch bei den Angaben des IAB die Umzüge nach Westdeutschland erst ab November 1990 berücksichtigt, so daß ein wesentlicher, die vergleichende Darstellung möglicherweise verzerrender Faktor tendenziell wieder ausgeglichen wird.

men beschäftigt - mit weiter abnehmender Tendenz. Beschäftigte in privatisierten Betriebsteilen sind in dem Schaubild aufgrund der unsicheren Datenbasis nicht explizit berücksichtigt. Sie sind in der Fläche "Differenz zu Arbeitsplatzzusagen" einzuordnen, ohne diese aber vollständig auszufüllen.

Ein relativ geringer Anteil der ehemaligen THA-Beschäftigten hat in anderen Unternehmen, also außerhalb des direkten Tätigkeitsfeldes der THA, eine neue reguläre Beschäftigung gefunden. Insgesamt hat sich somit eine Verdrängung von THA-Mitarbeitern aus regulärer Beschäftigung in erheblichem Umfang ergeben: Der Dimension nach ist eine solche Verdrängung bei jedem Dritten bekannt oder wahrscheinlich. Erfasst sind hier auch Übergänge in Altersübergangsgeld (Dimension ca. 140.000). Wie aus Schaubild 9 hervorgeht, ist unter den ausscheidenden Mitarbeitern seit 1992 ein Anteil von rund 60 vH *außerhalb* von regulärer Beschäftigung einzuordnen.



Vergleicht man Handhabung und Nutzung des staatlichen Eigentums an Industriebeteiligungen und anderen Wirtschaftsunternehmen in Ostdeutschland nach der Zusammenführung der beiden Teilstaaten mit der Praxis in Westdeutschland nach dem 2. Weltkrieg, so fällt auf, daß die Regierung Adenauer/Erhardt sowie die westdeutschen Länderregierungen mit ihrem staatseigenen Wirtschaftspotential schonender als die Regierung

Kohl/Möllemann bzw. Rexrodt umgegangen sind<sup>47)</sup>). Die strukturgestaltende Politik Adenauers hat u. a. erreicht, daß die Bevölkerung und Wirtschaft mit wichtigen Rohstoffen (z. B. Kohle) versorgt werden konnte. Regionale und sektorale Wirtschaftsstrukturen wurden dadurch erhalten und langsam neu entwickelt. Dies trifft für Niedersachsen als Sitz und Produktionsstätte bedeutender staatlicher Unternehmen wie z. B. VW, Preussag und Salzgitter AG ebenso zu wie für das Saarland, Bayern und andere Bundesländer.

Ohne die behutsame Weiterführung dieser Unternehmen in staatlicher Hand wären in bedeutendem Umfang Arbeitsplätze verlorengegangen und hätte wohl auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zum Modell der Marktwirtschaft reduziert<sup>48)</sup>).

Mit dem Vorrang der Privatisierung vor der Sanierung ist man mit dem Auftrag des THA-Gesetzes weder buchstabengetreu noch sachgerecht umgegangen, selbst wenn die an Arbeitsplatz- und Investitionszusagen meßbare "Erfolgsquote" einen Anteil "gelungener" Privatisierungen von 75-80 vH aufweist. Gegen diese Kritik mag man einwenden, daß die THA mit einem Portfolio von zuletzt etwa 14.000 Unternehmen eine riesige Aufgabe zu bewältigen hatte und eine eigene Organisationsstruktur auf die Beine gestellt werden mußte<sup>49)</sup>, so daß Fehlentscheidungen nicht vermeidbar waren. Selbst wenn man diese Einwände akzeptieren würde, bleibt der Vorwurf bestehen, daß die THA unter einem nicht gerechtfertigten Zeitdruck stand. Dieser war nicht zuletzt hausgemacht, um ansonsten notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht vornehmen zu müssen. Nicht von ungefähr lautete das Motto, 'eine schnelle Privatisierung sei die beste Sanierung'. Da der THA aber mit der Volkswirtschaft der DDR nicht nur ein vollständiger industrieller Sektor überantwortet war, ihr überdies ein in dieser Größenordnung bis dahin nicht gekanntes Finanzierungsgerüst zur Verfügung stand und von ihrer Geschäftspolitik die Erneuerung dieser Volkswirtschaft wesentlich abhing, ist die von der THA-Führung wie von der Bundesregierung betonte "Erfolgsquote" nicht eben eine erfolgreiche Bilanz.

Gleichwohl genießt die Arbeit der THA aufgrund der erzielten Ergebnisse auch bei anderen Institutionen der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte, etwa der Bundesbank<sup>50)</sup>, einen guten Ruf. Neuerdings wird nun argumentiert, unter transaktionstheoretischen Erwägungen sei die Privatisierungsstrategie ökonomisch gerechtfertigt gewesen. Demnach wäre es unter den gegebenen Rahmenbedingungen bzw. fortbestehenden Informations- und Kontrollproblemen unwahrscheinlich gewesen, daß "eine breit angelegte Sanierung

---

<sup>47)</sup> Vgl. dazu auch: *Tofaute, H.*, Der große Ausverkauf. Die Privatisierung von Bundesunternehmen durch die Regierung Kohl, Köln 1994.

<sup>48)</sup> Vgl. dazu auch: *Priewe, J.*, Schwerwiegende Versäumnisse, Vorläufige Bilanz der Treuhandanstalt, in: *Der Gewerkschafter* Nr. 3/1994, S. 47 ff.

<sup>49)</sup> Vgl. *Breuel, B.*, Treuhandanstalt: Bilanz..., a.a.O., S. 14.

<sup>50)</sup> Vgl. dazu *Deutsche Bundesbank*, Geschäftsbericht 1994, Frankfurt am Main 1995, S. 32 ff.

der Treuhandunternehmen mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand möglich gewesen wäre<sup>51)</sup>.

Diese Argumentation kann aus mehreren Gründen nicht überzeugen. Drei zentrale Aspekte sollen hier kurz angedeutet werden: Erstens sind durch die tatsächliche THA-Politik immerhin rund 270 Mrd. DM an Schulden entstanden, ohne daß die dadurch auf mittlere Sicht ein selbsttragender Aufschwung erreicht bzw. eine tragfähige Wirtschaftsstruktur entstanden wäre.

Zum zweiten klingt in solchen Argumentationen der Versuch an, die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWU) vom Juni 1990 zum eigentlichen Hemmnis im Sinne einer ungünstigen Ausgangssituation der Privatisierungspolitik aufzubauen: Indem man die ostdeutsche Wirtschaft schlagartig in einen von ihr nicht zu gewinnenden Wettbewerb versetzte, ergab sich - aus dieser Sicht - ein kurzfristig anzulegender Handlungsbedarf, bei dem nur eine schnelle Privatisierung das geeignete Mittel war, um durch das kurzfristig herbeizuführende Engagement der privaten Wirtschaft sowohl den jeweiligen betrieblichen Anpassungs- bzw. Entscheidungsbedarf wie auch die erforderlichen Investitionssummen schnell auf viele Schultern zu verteilen. Die WWU ihrerseits jedoch sei aufgrund der ansonsten drohenden Massenflucht der damaligen DDR-Bürger ("Kommt die D-Mark nicht zu uns, gehen wir zu ihr") unausweichlich gewesen. Diese Argumentation übersieht, daß es durchaus Warnungen hinsichtlich des Ansatzes einer WWU, insbesondere die Option eines Sonderwirtschaftsgebietes unter Beibehaltung einer innerdeutschen "Zollgrenze", gegeben hat<sup>52)</sup>.

Und drittens ist zu fragen, warum man vor dem Hintergrund der an sich unumstrittenen, aber absehbaren Informations- und Kontrollprobleme die Organisationsstruktur der THA nicht entsprechend dezentral angelegt und dadurch die Verarbeitungskapazität der Geschäftsführung erhöht worden ist. Auf diesem Wege wäre eine breit angelegte Strategie der "Als-ob-Sanierung" an sich möglich gewesen.

Daß den Verantwortlichen das Risiko der Abwicklungspolitik durchaus bekannt war, zeigt insbesondere die Informationspolitik von THA und Bundesregierung, die ihre wirtschaftspolitische Strategie und deren "unpopuläre" Ergebnisse unter dem Schleier einer unvollständigen Berichterstattung verborgen haben. Das Beispiel der Arbeitsplatzzusagen (und die Kritik des Bundesrechnungshofes daran) zeigt, daß öffentliche "Erfolgsmeldungen" lanciert worden sind, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Weder in der politischen noch in der fachwissenschaftlichen Debatte ist über eine lange Zeit der Terminus "Arbeitsplatzzusage" hinterfragt worden. Daß es sich hierbei um vor allem um "allgemeine", erst in zweiter Linie um "vertraglich fixierte" und schließlich

---

<sup>51)</sup> Brücker, H., Die Privatisierungs- und Sanierungsstrategie der Treuhandanstalt: Eine Analyse aus transaktionstheoretischer Sicht, in: DIW-Vierteljahreshft 3/1995, S. 444ff; hier: S. 457.

<sup>52)</sup> Vgl. z. B. die Darstellung alternativer Konzepte zur Währungsunion bei: Kühle, H., Müller, G., Währungsunion zwischen Bundesrepublik und DDR. Chancen und Risiken, in: WSI-Mitteilungen 5/1990, S. 256 ff.

nur relativ wenige pönalisierte Zusagen gehandelt hat, war den einschlägigen THA-Verlautbarungen jedenfalls nicht zu entnehmen, obwohl dem THA-Controlling - wenigstens der Dimension nach - entsprechende Informationen über die Einhaltung solcher "Zusagen" vorlagen.

Mißt man die THA an den von ihr selbst verbreiteten Informationen, dann ist festzuhalten, daß die immer wieder ausgewiesenen "Arbeitsplatzzusagen" von zuletzt ca. 1,5 Mill. insgesamt zu keinem Zeitpunkt erfüllt worden sind. Tatsächlich ist Anfang 1993 mit rund 1,2 Mill. Beschäftigten in Ex-THA-Betrieben bzw. Betriebsteilen der Höhepunkt erreicht bzw. überschritten worden. Die THA hat darüber hinaus mit ihrer Privatisierungsstrategie an entscheidender Stelle im ökonomischen Transformationsprozeß gewirkt und ist damit für die Notwendigkeit einer Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Rahmen eines "Aufschwung Ost" mitverantwortlich zu machen. Insofern muß es ihrer Beschäftigungsbilanz wenigstens teilweise zuzuordnen sein, daß fast jeder dritte ihrer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt worden ist. Da außerdem ein Ende des Personalabbaus bei den privatisierten THA-Betrieben noch nicht absehbar ist und Arbeitsplatzzusagen aufgrund ihrer Befristung ohnehin nur ein beschäftigungspolitisches Übergangsinstrument darstellen, ist ein weiterer Beschäftigungsabbau absehbar. Von daher ist eine weitere Verschlechterung der Beschäftigungsbilanz der THA zu erwarten.

Mit dieser Kritik soll nicht behauptet werden, daß der Transformationsprozeß in den neuen Ländern ohne Zuwächse an Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen gewesen wäre. Angesichts der bekannten Problematik einer verdeckten Arbeitslosigkeit in Zentralverwaltungswirtschaften wäre eine solche Erwartung äußerst realitätsfremd gewesen. Trotzdem ist die Feststellung erlaubt, daß das Wertschöpfungspotential sowie die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern nach Abschluß der THA-Tätigkeit mittelfristig noch klar von einer selbst tragenden Aufwärtsentwicklung entfernt sind. Zudem ist die Lage am Arbeitsmarkt trotz der 1996 voraussichtlich abnehmenden Arbeitslosigkeit<sup>53)</sup> als gespannt zu bezeichnen. Berücksichtigt man außerdem, daß die Privatisierungspolitik der THA einen Schuldenberg von 270 Mrd. DM (wobei die Kosten zur Begrenzung der Arbeitslosigkeit durch die Bundesanstalt für Arbeit noch nicht erfaßt sind) verursacht hat, dann fällt die "Erfolgsbilanz" noch ernüchternder aus.

---

<sup>53)</sup> Vgl. *WSI-Projektgruppe Prognose*, Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den Jahren 1195/96, in: WSI-Mitteilungen 11/1995.